Grund und Aufriss der Todtenhalle am Eingange des Friedhofes in Pernau.

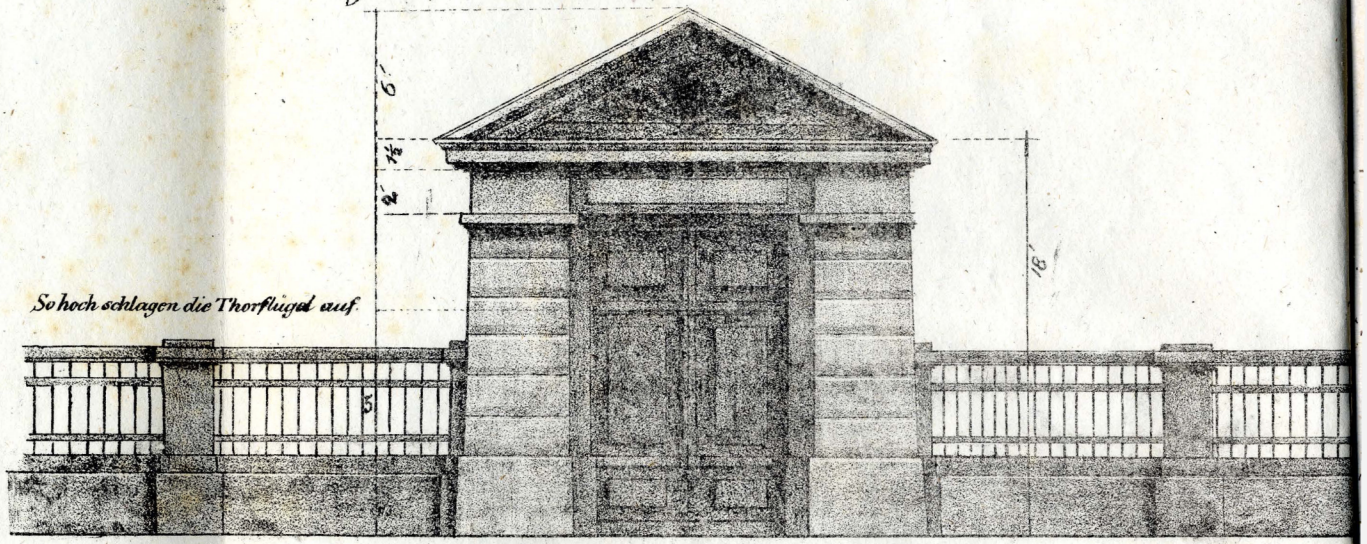

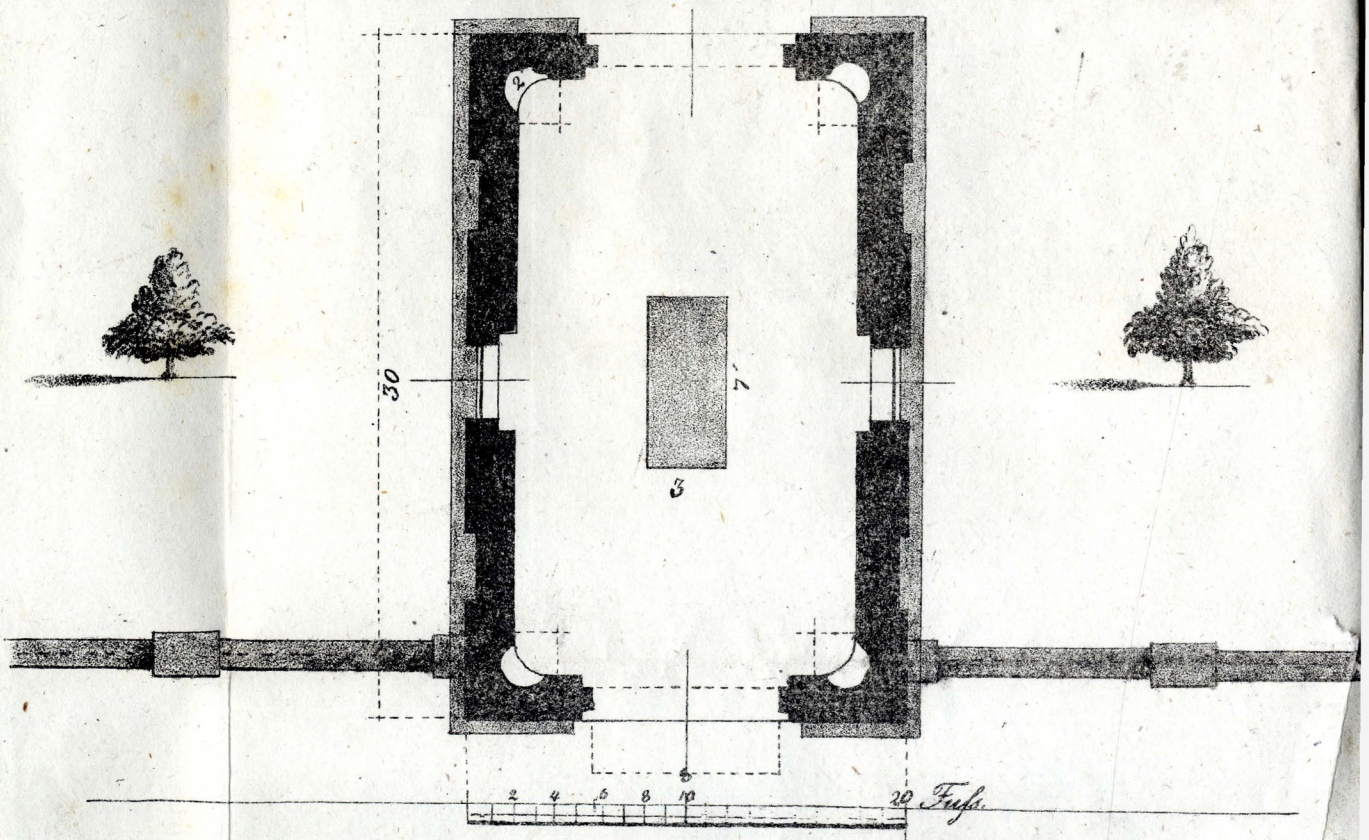

Ueber

Kirchhöfe

und

Beerdigung der Todten,

nebst

einem Anhange den Pernauschen Kirchhof betreffend,

von

Johann Heinrich Rosenplänter,

Pastor an der St. Elisabeth's Kirche in Pernau, Assessor des Stadt Consistoriums, Ehren-Mitgliede der Esthnischen Gesellschaft und Mitgliede der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst.

Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.
2. Corinth. 9, 7.

Mindester Preis 10 Rubel B. Ass.

Pernau,
gedruckt bei Gotthardt Marquardt.
1823.

Der Druck dieser Schrift wird unter der Bedingung bewilligt, daß gleich nach dem Abdrucke und vor Herausgabe derselben sieben Exemplare an die Censur-Comität der Kaiserlichen Universität Dorpat zur vorschriftmäßigen Vertheilung eingesandt werden. Dorpat den 25. August 1823.

Statsrath Professor F. F. Rambach,
Censor.

Der Kirchhof.

—

Stiller Kirchhof, Ziel der Leiden,
Wiege meine Seele ein.
Du sollst mir der Stoff zu Freuden
Und der Trost des Lebens sein.
Ich will an mein Ende denken,
Hier, wo in der Mitternacht
Engel sich hernieder senken,
Wo kein sterblich Auge wacht.

Ganz in süßem Schmerz verloren
Lacht der Himmel auf mein Grab,
Staub zu sein ward ich geboren,
Ich bin Blum', und falle ab!
Meines Lebens Augenblicke,
Wissen nichts von träger Ruh,
Jeder eilt dem Weg' zum Glücke
Hoher Ewigkeiten zu.

Sterben soll ich! — Bange Wahrheit,
Du kömmst mir nicht schrecklich vor;
Denn es schwebet Himmels Klarheit
Ueber finstrer Gräber Thor.
Zwar mein Auge wird einst brechen,
Doch mit starker Zuversicht
Soll mein Herz dann sterbend sprechen:
Grab, mich Christen schreckst du nicht!

Ueber Staub und Welt erhaben
Werd' ich wieder auferstehn,
Schöner, als ich ward begraben
Wieder aus der Gruft zu gehn.
Halleluja! Mit Entzücken
Seh' ich Grab und Tod dich an, —
Weil der Tod mich nur beglücken,
Aber nicht zerstören kann!

Wer sich, auch nur einigermaaßen mit der Ansicht befreundet, die in den vorstehenden Stanzen ausgedrückt ist, der wird, wenn auch nicht mit besonderem Vergnügen, doch sonder Widerstreben diese Schrift in die Hand nehmen. Sie ist einem Gegenstande gewidmet, der bis jetzt, so viel ich weiß, wenigstens unter uns noch keinen Bearbeiter gefunden hat. Um so mehr darf ich daher auf Nachsicht rechnen, und von Seiten der Bücher-Verständigen eine schonende Beurtheilung erwarten. Gern hätte ich die Herausgabe derselben noch länger aufgeschoben, um theils mehr sammeln, theils mehr feilen zu können; allein da ich den von ihr zu hoffenden Gewinn an barem Gelde, unsern pernauschen Kirchhofs-Anlagen bestimmt habe, so forderte es das Interesse derselben, den Druck so bald als möglich zu bewerkstelligen. Ich gab daher lieber etwas unvollkommneres, als daß ich durch Verzögerung jenes Interesse, das auf alle mögliche Weise zu befördern mir so am Herzen liegt, hätte gefährden sollen.

Anfangs war es blos auf eine gedruckte Rechenschaft über die eingegangene Subscription und deren Anwendung abgesehen; allein da mich der Gedanke lastete, erstere dabei um die Druckkosten zu verringern, so entwickelte sich allmählich die Idee zu dieser Schrift, die aber wohl für immer unausgeführt geblieben wäre, wenn nicht der Herr Collegienrath und Ritter von Krause in Dorpat mir eben so willfährig als edelmüthig die Hand zum guten Werke geboten hätte. Möge er dafür mei-

nen herzlichsten Dank mit eben der Humanität annehmen, mit der er meine Wünsche erfüllt, meine Fragen beantwortet, mein Unternehmen, mit einem Worte, unterstützt hat.

Bestimme ich gleich den Ertrag dieser Schrift, nach Abzug der bei ihrer Herausgabe gehabten Druck- und anderen Kosten, zum Besten unserer neuen Kirchhofs-Anlagen, und zwar zunächst zum Baue der Pforte bei der Einfahrt und der Todtenhalle; so wird man es doch hoffentlich nicht für einen Raub ansehen, wenn ich einige wenige Exemplare mir vorbehalte, die theils Achtung, theils Dankbarkeit, theils Freundschaft und Anhänglichkeit an liebe Verwandte zu vertheilen mir gebieten.

Meine Hoffnung aber, daß diese Arbeit unsre gute Sache wirklich fördern werde, beruht auf der dieser Schrift vorgesetzten, und aus den Briefen des Paulus entlehnten Stelle; also auf einem guten Grunde. Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb; dieß werden — wie ich mir denke — mit Freuden die Reichen wie die Armen, die Vornehmen wie die Geringen lesen und wieder lesen, und — sich fröhlich unter die fröhlichen Geber gesellen, die Gott lieb hat, welche die Zeitgenossen ehren, und die Nachwelt dankbar nennt.

Betrachte nun der geehrte Leser, so wie die geehrte Leserin, das bis jetzt Gesagte als die einleitenden Worte zu dieser Schrift, und beginne die Lectüre derselben mit dem Gedanken, daß es wohl nicht leicht möglich ist, daß zwei in allen Stücken mit einander übereinstimmen können, Irrthum aber auf beiden Seiten möglich ist.

Beweise auch an den Todten deine Wohlthat.
Jes. Sir. 7, 37.

Macht man, selbst auch nur mäßige Ansprüche an unsre Todten-Aecker, oder Kirchhöfe, oder noch mit einem andern bei uns weniger bekannten Namen: Friedhöfe*); so wird man dennoch an vielen Orten bald dieß, bald jenes, bald mehr, bald weniger vermissen. Fehlt auch nicht gänzlich die Umzäunung, so liegt sie doch an mehreren Stellen darnieder, und wenn auch dieß nicht der Fall ist, so ist sie entweder gleich von Hause aus armselig und geschmacklos aufgeführt, oder hat dieses Ansehen durch die späteren Reparaturen erhalten. Daher findet man Kirchhofs-Zäune, wo lange Pallisaden neben kurzen stehen, und der ehemalige steinerne Zaun nunmehr wie ein länglicher Steinhaufen aussieht. Einen nicht minder unangenehmen Anblick gewähren nicht selten die Familien-Begräbnisse, die man hier und da antrifft. Häufig sind sie von Holz, in der Form kleiner Badstuben oder Hütten aufgeführt, mehrentheils verfallen, und daher die Ueberreste der Todten auf

*) Die Benennung Kirchhof scheint jetzt nicht mehr ganz passend, da die Begräbnißplätze nicht mehr wie sonst bei der Kirche, sondern oft mehrere Werst weit von derselben entfernt liegen. Der Sache entsprechender scheint die Benennung Friedhof zu sein, daher, um sie bei uns in Gang zu bringen, sie öfterer und namentlich in den Ueberschriften zu den Zeichnungen gebraucht worden ist.

die unangenehmste Art dem Anblicke der Vorübergehenden preisgebend. In sandigen Gegenden sieht man sie mehrere Fuß tief im Sande verstümt, mit offenen Thüren, geöffneten Särgen, und was dergleichen mehr. Die von Stein gebauten sind nun zwar dauerhafter, indeß der größeren Zahl nach in einem so wunderlichen Geschmacke gebaut, daß man offenbar sieht, daß es an Geschmack gefehlt, und den Erbauern nur der Gedanke lebhaft vorgeschwebt hat, eine unüberwindliche Veste ihren entschlafenen Lieben und sich zu errichten. Denn man findet entweder furchtbare Gitter, oder gar keine Fensteröffnungen, und in deren Stelle spannenlange runde oder viereckige Löcher, die in schiefen Richtungen durch die Mauer gezogen sind, und dadurch zwar den beabsichtigten Luftzug befördern, allein zugleich durch den heulenden und kläglichen Ton, der bei dem geringsten Winde in ihnen hervorgebracht wird, einen sehr unangenehmen Eindruck auf denjenigen machen, der diese, keinesweges ruhigen, Ruhestätten besucht. Oft sind sie so niedrig, daß man nur eben in ihnen stehen kann, gewöhnlich von sehr beschränktem Umfange, und nicht selten, besonders die Thüren, mit den lebhaftesten Farben und den wunderlichsten Figuren, wie z. B. mit Genien, die Thränen wie die Kieselsteine weinen, verziert. Der Ernst, der aus Gebäuden dieser Art sprechen soll, den hat man bei einigen dadurch am sichersten hervorzubringen geglaubt, wenn man an den Dächern nichts sparte. Und so sieht man denn Familien-Begräbnisse deren Dächer oft höher sind als die Wände, bald so bald anders auf eine abentheuerliche Art geschweift, herüberhängend, und zwar mannigfaltig genug, doch selten zweckmäßig, noch seltener schön gebaut.

Von einiger Ordnung auf den Kirchhöfen selbst, ist wohl nur an den wenigsten Orten die Rede gewesen, da es einmal hergebrachte Gewohnheit ist, daß ein jeder da das Grab für seinen Verstorbenen wählt, wo es ihm gefällt, und die Todten-Hügel daher der eine hier, der andere da, ohne die geringste Ordnung unter einander stehen.

Giebt man zu, daß alles dieß mit Recht gerügt zu werden verdient, so sind die geringsten Forderungen, die man an einen jeden Friedhof, er gehöre nun einer Stadt- oder einer Landgemeinde, machen kann, folgende: eine gute Umzäunung, Eintheilung des ganzen Platzes, reihenweises Begraben der Todten, nach den Regeln der Baukunst aufgeführte Familien-Begräbnisse, und endlich ein ebner, trockner und wohl unterhaltener Weg zur letzten Reise in die stille Behausung des Friedens.

Was nun zunächst die Zäune und Pforten betrifft, so haben wir glücklicher Weise an schönen und geschmackvollen Zeichnungen von dergleichen keinen Mangel, indem mit dem Heft der Allerhöchstbestätigten Façaden, zugleich ein Heft herausgegeben worden, das nur Zeichnungen von Zäunen und Pforten enthält, und wo man, unter eben so viel Mannigfaltigem als Schönen, nicht nur Muster zu steinernen und aus gegossenem Eisen bestehenden, sondern auch selbst zu hölzernen Zäunen findet. Sind sie gleich zunächst für die Städte bestimmt, so würde es nur um so erfreulicher sein, wenn auch die Landbewohner eine Anwendung von ihnen sowohl, wie von den Façaden und den dabei befindlichen Plänen zu Gärten und Eintheilung freier Plätze, machen wollten. Zu diesem Endzweck wäre es vielleicht zu wünschen, daß jedes Kirchspiels-Gericht in den Besitz eines Exemplares dieser Hefte gesetzt würde, um sie, bei vorfallenden Bauten und Anlagen, den Kreiseingesessenen mittheilen zu können.

Es kann sein, daß über Kirchhöfe, ihre Einrichtung, Erhaltung, Familien-Begräbnisse und was sonst hier hergehört, bereits mehreres geschrieben und gedruckt worden ist; indeß ist mir dergleichen nicht zu Gesicht gekommen, und sind meine Erkundigungen in unseren Buchläden deshalb, ganz fruchtlos gewesen. Ich liefere daher hier einige Zeichnungen zu Familien-Begräbnissen auf vier dieser Schrift beigefügten Tafeln, so wie ich sie von einem unter uns lebenden Gelehrten, der als Meister in seiner Wissenschaft sich schon seit langer Zeit bewährt hat, erhalten habe. Die Beschreibung der Auf- und Grundrisse wird man bei jeder Tafel finden, und muß ich hier zugleich (für einige) bemerken, daß die letztern, die Grundrisse, ebenfalls durchaus nothwendig sind, wenn der Zweck, der Raum und die Einrichtung im Innern auch nur einigermaaßen ersichtlich und einer etwanigen Ausführung nützlich werden soll. Denn aus einem bloßen Aufrisse kann sich der Werkmeister nicht leicht orientiren; in den Mauerdicken, Höhen, vor- oder rückwärts liegender Theile ꝛc. ꝛc. leicht zu viel oder zu wenig thun. Im ersteren Falle dem Bauherrn unnütze Kosten machen, im andern aber der Anordnung wie der Stabilität und Dauer nachtheilig werden. —

Als fünfte Tafel kann die, dieser Schrift vorgesetzte Zeichnung, darstellend eine für den pernauschen Friedhof bestimmte Todtenhalle, betrachtet werden. Das schöne Verhältniß, das dieses Gebäude hat, und der Anblick von Ernst und Dauerhaftigkeit, den es dem Betrachter ge-

währt, eignen es gewiß ganz zu einem Familien-Begräbnisse. Was den Grundriß und die innere Einrichtung betrifft, so kann man sich den einen oder den andern von den mitgetheilten Grundrissen zum Muster nehmen, oder nach eigener Angabe und Erfindung die innere Einrichtung treffen.

Sollte es nun dazu kommen, wie es wohl zu wünschen wäre, daß die Kirchhöfe regelmäßig eingetheilt, nach einem Plane bepflanzt, und mit Hallen und schönen Familien-Begräbnissen geziert würden; so ist, zur Erhaltung der einmal getroffenen Anordnung und Einrichtung, durchaus die Beobachtung gewisser Vorschriften nöthig, ohne welche bald alles in den vorigen traurigen Zustand zurücksinken würde. Ich habe es versucht dergleichen Vorschriften zu entwerfen, und theile sie hier, unter der Ueberschrift „Friedhofs-Ordnung“ mit, nicht weil ich von ihrer Vollkommenheit und Anwendbarkeit an allen Orten überzeugt bin, sondern weil ich hoffe, daß sie einiges Zweckdienliche enthalten werden, das nach den Bedürfnissen und der Lage eines jeden Orts leicht vermehrt, so wie im Gegentheile, das für unzweckdienlich Befundene, eben so leicht weggelassen werden kann.

Um Wiederholungen ein und derselben Redensarten, wie z. B. ich halte dafür, nach meiner Meinung u. v. a. zu vermeiden, habe ich meine Ideen gleich als Vorschriften ausgedrückt, woran, nach dieser Erklärung, hoffentlich nunmehr niemand einen Anstoß nehmen wird.

Vorschläge
zu
einer Friedhofs-Ordnung.

Es wäre vielleicht nicht unzweckmäßig, wenn in den Städten die Prediger und Kirchenvorsteher, mit einem jährlich oder alle zwei Jahre zu erwählenden Mitgliede aus der Bürgerschaft, und auf dem Lande die Kirchenvorsteher, der Kirchspielsprediger und ein Eingepfarreter, einen eigenen Friedhofs-Rath, oder wie man ihn sonst nennen wollte, bilden würde. Um indeß nicht etwas vorzuschlagen, das manchem unausführbar scheinen möchte, eben weil es noch nicht gewesen; so beschränke ich mich bloß auf einige Bemerkungen, die ich, der leichteren Uebersicht wegen, unter folgende Paragraphen vertheilt habe.

§. 1.

Die Besorgung der Reparatur des Kirchhofszauns, so wie der zum Kirchhofe gehörigen Gebäude, bleibt wie bisher in den Städten Obliegenheit der resp. Kirchenvorsteher, und auf dem Lande Obliegenheit des Predigers, der auf den jährlich zu haltenden Conventen das Nöthige vorzuschlagen und zu erinnern hat.

§. 2.

Neue Anlagen können nur mit Zuziehung der Prediger unternommen werden, und haben diese, in Gemeinschaft mit den Kirchenvorstehern darauf zu sehen, das alles was in guter Absicht zum ehrenden Andenken der Todten der eine oder der andere thun will, nicht ins Abgeschmackte und Abentheuerliche falle, sondern der Würde der Sache und des Orts angemessen sei. Leichensteine von enormer Größe, zwecklose den Kirchhof einengende Verzäunungen, oder Kirchhöfe im Kirchhofe, willkührliche Pflanzungen von Bäumen, Stauden ꝛc. und was dergleichen mehr, sind daher auf keinen Fall zu gestatten.

§. 3.

Die einem Verstorbenen zu setzende Inschrift muß dem Prediger, zu dessen Gemeinde der Verstorbene gehörte, vorgezeigt werden, und ist auf keinen Fall ohne seine Approbation aufzustellen. Denn der den Kirchhof Besuchende soll, durch alles was er da sieht und liest, zu ernsten und für das Leben fruchtbaren Gedanken gestimmt werden, was nicht der Fall sein kann, wenn er hier von einem vierteljährigen Jünglinge, und dort von einem wenig Tage alten Säuglinge liest, der seiner Mutter — ein Monument gesetzt hat.

Am Schlusse dieser Paragraphen sollen zur Probe einige Inschriften mitgetheilt werden, die theils als Denksprüche in und an Familien-Begräbnissen, theils zu Inschriften auf Leichensteinen benutzt werden können.

§. 4.

Soll ein Monument gesetzt werden, so muß auch davon zuerst dem Prediger eine Zeichnung vorgezeigt werden. Dasselbe findet Statt bei Erbauung neuer, und vorzunehmenden Veränderungen vorhandener Kapellen, damit auch diese letzteren nach und nach ein angemesseneres Ansehen so viel als möglich bekommen. — Finden die vorgeschlagenen Façaden von Familien-Begräbnissen den Beifall der Obrigkeit, so ist ernstlich darauf zu sehen, daß nach ihnen, oder wenigstens in ihrer Manier, gebaut werde.

§. 5.

Es ist nicht gleichgültig wohin eine Kapelle gebaut wird, sondern es muß der Platz so gewählt werden, daß die Symetrie nicht verletzt werde.

§. 6.

Daß jede Leiche gehörig tief und nicht vor Ablauf von dreimal 24 Stunden begraben werden darf, ist aus den darüber ergangenen Verordnungen bekannt. Künftig werden die Leichen auf Quadraten, die 4 Faden lang und mithin eben so breit sind, reihenweise nebeneinander begraben,*) so daß in die erste Reihe nur Erwachsene, in die zweite nur Kinder, in die dritte wieder Erwachsene und in die vierte und letzte wieder Kinder begraben werden. Von dieser Ordnung darf niemand abweichen, und kann von ihr, weder zu Gunsten eines Reichen noch eines Vornehmen, eine Ausnahme gemacht werden.

§. 7.

Will jemand für sich und seine Familie einen Platz (d. i. ein Quadrat) an sich bringen, so hat er für selbigen jährlich ein Gewisses zu entrichten, ohne jedoch, daß es ihm darum frei stehen sollte, nach seinem Gefallen auf demselben Monumente zu errichten, Grabsteine zu legen, und Bäume zu pflanzen. Er muß sich in allem der eingeführten Ordnung fügen, wie selbige insbesondere im vorhergehenden §. 6. festgesetzt worden.

§. 8.

Eine Anzahl von Quadraten wird in verschiedenen Gegenden des Kirchhofes zu Begräbnißplätzen für alle und jeden bestimmt. Unter diesen Plätzen hat man die Wahl, es darf aber die Grabstätte nirgend anders gemacht werden, als in der Linie, dicht neben der Grabstätte des zuletzt in diesem Quadrate Begrabenen. (§. 6.)

§. 9.

Das willkührliche Bäumepflanzen ist für immer untersagt; denn nach wenigen Jahren würde, wenn das Pflanzen, besonders die Anlage kleiner sogenannten wilden Partien, zur Mode werden sollte, der Friedhof ein undurchdringlicher Busch werden. Will jemand in dieser Hinsicht etwas thun, so mag er einen Theil der planmäßigen Anpflan-

*) Der am Ende dieser Schrift befindliche Plan des Friedhofes zu Pernau, stellt einen Theil des Kirchhofes dar, getheilt in solche Quadrate.

zungen übernehmen, und für die Unterhaltung derselben jährlich sorgen, so wie dafür, daß, wo es nöthig ist, immer ein Vorrath von schwarzer Erde bei dem Kirchhofe vorhanden sei.

§. 10.

Jeder Friedhof soll den Anblick eines wohl unterhaltenen Gartens gewähren; daher ist es bei zehn Rubel und, nach Verhältniß der Umstände, bei noch höherer Strafe ein für allemal verboten, mit dem Leichenwagen auf den Kirchhof zu fahren. Der Wagen hält mit der Leiche vor der Halle oder vor der Pforte, und wird von da wie und wohin gehörig auf einer Bahre getragen. Noch weniger ist es den Begleitern erlaubt mit ihren Equipagen in den Friedhof hinein zu fahren, weil durch diese übelste aller übeln Gewohnheiten der Friedhof (besonders da, wo sandiger Boden ist) beständig aufgewühlt wird, und es unvermeidlich ist, nicht über die Gräber und Denkmähler der früher Begrabenen zu fahren. Es soll aber nicht bloß der, der nun eben begraben wird, geehrt werden, sondern auch alle diejenigen, die vor ihm in ihre stillen Behausungen einzogen.

§. 11.

Mag es gleich in guter Absicht geschehen, so wird es als unschicklich bei willkührlicher Strafe untersagt, das Andenken an seine Verstorbenen mit Essen und Trinken auf dem Kirchhofe zu feiern.

§. 12.

Kapellen von Holz zu erbauen mag niemanden verstattet werden, weil sie sehr leicht baufällig und in der Regel, aus leicht einzusehenden Ursachen, schlecht unterhalten werden.

§. 13.

Wo die Wohnungen der Todtengräber innerhalb des Kirchhof-Zaunes, also unmittelbar auf dem Kirchhofe liegen, da sind sie, wenn neue Gebäude aufzuführen sind, zu versetzen, und in geringer Entfernung, etwa neben dem Kirchhofe zu errichten. Bleiben die Wohnungen wo sie sind, so ist es unvermeidlich, daß nicht das Vieh: die Kühe, Gänse, Enten, auch wohl die Schweine der Todtengräber auf dem Kirchhofe weiden und wühlen, und demselben Schaden zufügen.

§. 14.

Die Vorplätze und die Kirchhöfe vom Vieh abweiden zu lassen, ist den Todtengräbern verboten; nicht aber dieß, daß sie selbige mähen, und sich auf diese Weise einen Vortheil verschaffen. Gärten aber, und

selbst auch nur einzelne Beete auf dem Kirchhofe sowohl wie auf dem Vorplatze einzurichten, ist ihnen durchaus untersagt. Wo noch ein besonderer Friedhofs-Gärtner*) angestellt ist, da mähet er und die Todtengräber vorbenannte Plätze jeder zur Hälfte.

§. 15.

Die Todtengräber haben die Verpflichtung, daß sie die Gräber an dem gehörigen Orte und hinlänglich tief graben, und alles das zu einer Beerdigung Nöthige besorgen und in Bereitschaft halten. Zu ihren besondern Pflichten gehört:

1) daß sie, ohne die gehörige Erlaubniß keine Beerdigungen verstatten.
2) daß sie die Friedhofshalle reinlich und ordentlich halten; sie fegen, mit Sand und Grünstrauch ausstreuen, und nach einer Beerdigung die Thüren und Laden jedesmal gehörig wieder schließen.
3) daß sie im Winter von der Halle oder der Pforte bis zur Gruft den Schnee von dem Wege wegschaufeln, damit die Leiche ohne Hinderniß zu Grabe getragen werden könne, und, wenn es verlangt wird, gegen eine Vergütung den Weg mit Grünstrauch bestreuen. — Und da es heißt: wer ein Amt hat der warte des Amts, — so kann es
4) den Todtengräbern nicht verstattet werden, daß ihre Mütter, Weiber oder andere weibliche Personen die Gruft zuwerfen, sondern sie müssen dieses selber thun.

§. 16.

Der Friedhofs-Gärtner besorgt zu gehöriger Zeit die An- und Nachpflanzungen, hält Wege, Gänge und Alleen auf dem Kirchhofe sowohl wie auf dem Vorplatze in gehöriger Ordnung, beschneidet die Bäume und Hecken, besorgt und steckt Stäbe zu den Sträuchern und Blumen, begießt was zu begießen ist, und hat zugleich mit den Todtengräbern darauf zu sehen, daß auf dem Kirchhofe nichts beschädigt werde, weder an Bäumen noch an den Kapellen, und daß kein Vieh auf den Vorplatz, noch weniger auf den Kirchhof komme.

Seine Wohnung liegt wo möglich in geringer Entfernung, auf der

*) Es wird weiter unten gezeigt werden, daß, wenigstens in Pernau, die Anstellung eines solchen Friedhofs-Gärtners weder mit bedeutenden Kosten verknüpft ist, noch andere Schwierigkeiten hat.

andern Seite des Kirchhofes, mit der Wohnung der Todtengräber in einer Linie.

§. 17.

Da nicht genug dafür gethan werden kann, um das schreckliche Lebendigbegraben so viel als möglich zu verhüten; so wird in der Wohnung des Friedhofs-Gärtners, bis andere mehr dem Zwecke entsprechende Einrichtungen gemacht werden, ein Zimmer eingerichtet, in welchem jede Leiche, an der sich noch keine Spuren von Verwesung zeigen, im offnen Sarge so lange liegen muß, bis die Verwesung sich einstellt, und hat derselbe mit allem Fleiße und aufs gewissenhafteste, der ihm über diesen Gegenstand obrigkeitlich zu ertheilenden Instruction, nachzuleben.

§. 18.

Die Kirchenvorsteher wachen zugleich mit den Predigern darüber, daß den gegebenen Vorschriften gehörig nachgelebt und nicht nur der Buchstabe, sondern auch der Geist derselben in die nöthige Erfüllung gesetzt werde. Wo ihre Erinnerungen und Bemerkungen nicht hinreichen, da machen sie wo gehörig Anzeige, und bitten um Remedirung.

§. 19.

Die Todten-Gebeine in den verfallenen Familien-Begräbnissen, so wie die auf dem Kirchhofe sich sonst noch hier und da vorfindenden, sind zu sammeln und gehörig zu vergraben. Können die Kosten dazu aufgebracht werden, so wird die Stelle durch ein einfaches Monument, — zur Erinnerung an die Lehre: Psalm 144 Vers 4. — bezeichnet.

§. 20.

Wo Kirchhöfe auf dem Lande in Quadrate eingetheilt und mit Alleen bepflanzt sind, da kann ohne Beschwerde des Kirchspiels jeden Frühjahr (und, wenn es nöthig erachtet werden sollte, auch jeden Herbst, oder in Zwischenräumen von zwei oder drei Monaten), eine gewisse Anzahl Arbeiter tourweise gestellt werden, um alles in gehörigen Stand zu erhalten und die Nachpflanzungen zu besorgen; es sei denn, daß auf andere Weise, was auch leicht möglich ist, für die Sache das Nöthige gethan wird.

Inschriften.

1. Deutsche.

Der, den der Tod nicht weiser macht,
Hat nie mit Ernst an ihn gedacht.

Was das Leben selten gab —
Ruhe, giebt uns nur das Grab.*)

Habe Dank, verklärter Geist,
Habe Dank für Lieb' und Treue,
Für des Beispiels Weihe!

Auf ein Kind.

Die Liebe hat sich ausgeweint,
Mit Engeln sieht sie dich vereint.

---

*) Mehrere dieser Inschriften können auch als Grabschriften dienen; einige, so wie sie da sind, andere mit einer kleinen Veränderung, z. B.

Was das Leben dir nicht gab —
Ruhe, giebt dir dieses Grab.

Es waltet ein kräftiges Leben
Im nächtlichen, heimlichen Grab.
Der Odem des Ewigen dringet
In jegliche Tiefe hinab.

Christ du kannst
Ohne Grauen
Offne Gräber schauen;
Dein Erlöser lebt!

Ich blühte auf, um zu verwelken.
Ich verwelkte, um wieder aufzublühn.

Einst begräbt man dich, wie mich,
Warum willst du weinen,
Wenn auch deine Wünsche sich
Zu vereiteln scheinen.

Alles in der Natur stirbt;
Alles in derselben lebt.
Nichts ist auf immer todt.

Nach so mancherlei Beschwerde
Ruh' ich nun in Gottes Erde,
Wie ein Kind im Mutter Schooß.

Aus dir, wohlthätige Gruft, keimet für mich zur
Höhern Würde selige Wonne der Unsterblichkeit.

Das Leben hienieden ist nur ein Athemzug
Der uns erwartenden Ewigkeit.

Zum Staube wird, was Staub ist nur, versenkt;
Des Himmels Funke kehrt zum Himmel wieder!

Ich war, was du bist, und bin,
Was du werden wirst.

Laß hier des Bettlers Asche ruhn,
Dort eines Königes Gebein;
Hier des, der überweise wollte sein,
Und halt des Bettlers Staub dagegen.
Blick recht nun beider Asche an,
Ob man sie unterscheiden kann.

Mache dich mit Tod und Grab vertraut,
Dann winkt beides dir einst freundlich!

Was geboren ward, muß sterben,
Was da stirbt, wird neu geboren,
Mensch! du weißt nicht, was du warest,
Was du jetzt bist, lerne kennen,
Und erwarte, — was du sein wirst.

Saaten der Unsterblichkeit!
Heilige Gebeine;
Bald verströmt auch unsre Zeit,
Ruft der Tod: erscheine!
Ruf er denn; wir sind bereit.
Wer des Lebens Gabe
Nützet für die Ewigkeit
Zittert nicht am Grabe.

Hier wohnt kein Leiden!

Wie ein fallender Tropfe, so ist das Leben der Menschen; — kaum einen Augenblick hält ihn das Lüftchen empor.

Ist der Tod dir Schlaf, nun so bedenke, daß nicht jeder ruhig schlafen kann.

Nur Tugend giebt einst Seligkeit.

Freue dich, Wandrer, daß dein Dasein ewig, dein Erdenleben aber begränzt ist, und lerne das Leben lieben, ohne den Tod zu fürchten.

Erfreut dich der Gedanke des Wiedersehns, so erwäge, daß nur das Wiedersehen des Edlen erfreuend ist.

Thränen sind gut; aber nicht das Beste! dieß bedenke, wenn du an den Gräbern der Entschlafenen weinest, und ungebessert in dein Haus zurückkehrest.

Ich ruhe! Dank sei dir, Herr des Lebens und des Todes.

Keiner gehe hin, als ob er das Leben gekauft hätte, und keiner rede vom morgenden Tage, als ob er ihm angehörte.

Wofür du den Tod halten sollst? — Für den sanften Sonnenuntergang des Lebens.

Auch dieses Grab sei dir ein Denkmal, errichtet auf den Gränzen zweier Welten! —

Der Tod ist der Vorhof der Unsterblichkeit.

Nicht sich, nicht sich gehört der Mensch: — dem Ganzen! der Sinnenwelt nicht und der flüchtigen Gegenwart, sondern dem Geisterreiche, der Zukunft, einer Ewigkeit.

Ein früher schwüler Abend welkte meine Lebens-Blüthen da sie kaum sich entfaltet hatten! Endlich mußten sie doch einmal verwelken! Und früher oder später, das ist im Meere der Ewigkeit kaum der Unterschied eines Tropfens.

Beginne schon hier auf Erden dein ewiges Leben in steter Selbstbetrachtung; sorge nicht um das, was kommen wird, weine nicht um das,

was vergeht: aber sorge dich selbst nicht zu verlieren, und weine, wenn du dahin treibst im Strome der Zeit, ohne den Himmel in dir zu tragen.

Göckings letzter Wille.

Mit des Dichters Göckings letzten Willen an seine Freunde, schließe ich diese Inschriften, nicht weil er eben wie eine Inschrift, sondern vielmehr weil er wie eine Bittschrift aussieht.

Freunde und Brüder!
Setzt mir keine Pyramide
Auf das Grab; des Schmeichelns müde
Ward ich längst im Leben schon;
Aber — sorgt für meinen Sohn!
Meinen Dank, und Gottes Friede
Sei dann ewig euer Lohn!

---

2. Esthnische.

Hing ellab ilma waewata,
Ja kehha maggab rahhoga;
Ei karda ennam willetsust,
Saab wiimsel päwal römustust.

Kes tänna terwe, punnane,
Eht homme äkkist surreb se.

Mis olled sa, ma ollin ka;
Mis ollen, kül saad sinna.

Köik temma murre, waew ja piin
On öntsa ötsa sanud siin;
Ta kandis risti ilma peäl,
On surnud, ellab siiski weel.

Üllem ello on sul taewas,
Seäl sa polle patto waewas;
Oh kui önnis olled sa,
Köige ingli seltsiga.

Müllas ta siin iddenego,
Taewas wälmist wilja kandko.

Se ello aeg on lühhike,
Üks tuul ja aur ja suitsoke:
Mis ilmas sureks petakse,
Sest polle surmas ühtige.

Et kül köik meid jättawad,
Sa meid, Jummal! armastad;
Meie lodame so peäl',
Sinna aitad siin ja seäl.

Kui lillikesed kadduwad,
Ni innimesed surrewad;
Oh! jätta pattu mahha!

Mo waewa surm on löppetand,
Ja taewa römu öppetand.

Kui olled wagga ilma peäl,
Siis leiad römu taewas seäl.

Kes rahhu ilmas nöuab,
Ja köiki armastab;
Se römus ärrajöuab,
Köik waewa unnustab.

Kui suggulasi mattad,
Ja mülla pöue kattad:
Siis sedda mötle sa,
Et pead surrema.

Surretama ſurm ei tulle,
Tõmbama peab ta
Häddaſt meie hinge:
Surm wiſt löppetab köik waewa,
Lahti teeb,
Sedda teed
Mis meid ſadab taewa.

Helde Jummal!
Kui hûad wimati:
Köik ſurnud tõuske ûlles!
So käſſi olgo ſiis
Ka minno häua kûljes;
Laſſ kuulda omma heält,
Mo ihho ärrata,
Et kauniſt ſelletud
Saaks taewa ſeltſi ka.

Tund tulleb, millal köik, kes haudade ſees on, peawad Jſanda heält kuulma ja wälja tullema.

Köige omma teggude ſees mõtle, kes ſa ſedda lõed, omma wiimſe õtſa peäle; ſiis ei te ſinna pattu ei ellades.

Innimeſel on lühhikeſed ello päwad; ta tõuſeb kui lillike ja leikatakſe ärra, ja pöggeneb ärra kui warri, egga jä ſeisma.

Innimeſe päwad on ärramäratud, temma kude ja aastade arro on Jummala käe.

Kes mûlla pörmus maggawad, ärkawad wiimſel päwal köik ûlles: tõiſed iggaweſeks elluks, ja tõiſed ſureks teotuſeks.

Kes Jummala ſõnna kuleb, ſel on iggawene ello, egga tulle ſe kohto âlla, waid on ſurmaſt ello ſisſe läinud.

Üksi meist ei ella issiennesele, egga surre issiennesele. Meie ellame ja surreme Jssandale, ja olleme temma pärralt.

Sesinnane kadduw assi peab ennese peäle wötma hukkaminnemata pölwe, ja sesinnane surrelik peab ennese peäle wötma surremata pölwe.

Innimestele on seätud, üksförd sürra; agga pärrast sedda kohhus.

Öntsad on need surnud, kes Jssandas surrewad; nemmad peawad hingama ommast waewast.

Jummal tahhab ärrapühkida köik weepisarad innimeste silmist, ja surma ei pea ennam ollema.

Öntsad on köik waggad taewas.

Kes ötsani peab Jssanda käsku, se peab köik pärrima.

Öntsad on need, kes puhtad süddames on; sest, nemmad peawad Jummalat näggema.

Kui wiimne tünd su åres, siis on hilja peäle jänud, hinge eest öiget hoolt ja murret kanda.

Ennast surma wasto walmistama, s. o. Jummalat kartma, liggimest armastama, ja truiste teggema, mis kohhus on.

Ello wiib ajaliko surma, surm iggawese ello pole; ella siis nenda, et surmast ellüsse wöid minna.

Kaks förd pead üllestöusma, pattust esmalt, ja siis surnust iggawesseks elluks.

Mis innimene ſiin külwanud, ſedda ſaab temma töiſes ellus leikama.

Seſinnane Maarja-muld ei te mind egga ſind öntſaks; waid öige meel, mötte ja teggu.

Mötle ſurma peäle; agga nenda, et parremaks ja waggamaks ſaad.

Nenda kui ſeme, nenda ka willi. Mötle nüüd, et iſſi ka ſeme olled, ning kui hea ſe kül peaks ollema.



Einige

Gedanken über Beerdigungen,

die zur weitern Prüfung hier mitgetheilt werden.

Da eine Todtenhalle am Eingange des Friedhofes alles sehr begünstigt, was die Bestattung der Todten feierlicher und ernster zu machen im Stande ist, und es sich daher erwarten läßt, daß man dergleichen überall errichten werde; so wäre es vielleicht nicht unzweckmäßig, wenn der eigentliche Act der Beerdigung, besonders für die Sommermonate, auf dem Kirchhofe und namentlich in der Todtenhalle vollzogen würde. Denn an schwülen Sommertagen ist es gewiß für alle, die einer Leiche folgen, sehr drückend, stundenlang um den Sarg zu sitzen, und eine schlechte, immer mehr oder weniger schädliche Luft, einzuathmen. Wird auch mit Tabakrauchen ununterbrochen fortgefahren, bis der Prediger anfängt sein Amt zu verwalten; so wird das Uebel, das durch die ausdünstende Leiche entsteht, dennoch nur sehr wenig gemindert, dem Geistlichen aber durch die entstandenen Rauch- und Dampfwolken das Reden ziemlich erschwert. Sollte man es daher nicht zweckmäßiger finden, wenn der Prediger bei seinem Eintritte in das Sterbehaus, (in der Regel wenigstens; besondere Umstände können auch eine Aenderung nothwendig machen) nur wenig Worte spräche, und der Zug sich dann sogleich in Bewegung setzte. Nicht um hier etwas sagen zu wollen, das Andere nicht eben so gut, und noch viel besser sagen könnten; sondern um wo möglich das Einförmige dieser Schrift zu unterbrechen, rücke ich hier ein Paar solcher kleinen Anreden ein.

Erste Anrede.

Zu seiner Ruhe- und Friedensstätte sollen wir unsern entschlafenen Freund nun bringen, theilnehmende Christen! und so die letzte Pflicht gegen ihn, und die erste gegen die Seinigen erfüllen. Ergreift uns gleich Wehmuth und Schmerz, daß wir hier künftig Statt eines glück-

lichen Ehepares — eine Witwe, Statt der wohlversorgten Kinder — Waisen erblicken werden, da Todesnacht den umschattet, der die glückliche Kunst verstand, sein Haus zur Wohnung des Friedens und der Freude, durch Weisheit, Tugend und wahre Frömmigkeit zu weihen; so erfüllen wir dennoch unsere Pflicht, und zwar nicht als die durch ein Unglück Gebeugten, sondern mit dem freudigen Hinblick zu dem allgütigen Lenker der menschlichen Schicksale, der der Versorger der Witwen, der Vater der Waisen, der Freund der Betrübten und Verlassenen ist, und als solchen, sich auch durch einen jeglichen von uns bezeigen will. Möge denn unser, auch von dem Verewigten so sorgsam gepflegte Friedhof, ihm, dem auf Gott und seine Freunde so vest Vertrauenden, eine sanfte Ruhestätte gewähren, und er im Frieden unter dem Schatten selbst gepflanzter Bäume bis zum Anbruch jenes ewigen Morgens ruhn.

Zweite Anrede.

Wohin unser Weg heute geht, und was uns hier versammelt; wer von uns, theilnehmende Freunde! ist nicht darüber im Innersten seines Herzens bewegt und betrübt! Wir sehen sie gelöst, des Hauses zarte Bande, und die Gattin, die Mutter, umringt von ihren weinenden Lieben, im Sarge ruhn. Es ist der letzte traurige Abschied nach vielen hier glücklich verlebten Jahren, und unwillkührlich theilt sich auch uns der Schmerz der Zurückbleibenden mit. Denn wissen wir nicht alle, daß der Verewigten treue Liebe und lebendiges Auffassen alles dessen, was die Zufriedenheit, die Bildung und das Glück der Ihrigen erhöhen konnte, dieses Haus schon seit langer Zeit zum stillen Tempel des häuslichen Glücks geweiht hatte, und zwar vorzüglich dadurch, daß sie nicht engherzig alles nur in Beziehung auf dieses ihr Haus und in so fern es demselben Nutzen bringen konnte, betrachtete und that; sondern thätige Theilnahme und Mitgefühl auch ihrem unbekannteren und fremden Nächsten, in seinem Glücke wie in seinem Unglücke, schenkte. Daher denn auch sie, und vielleicht unter allen Frauen dieser Stadt am meisten, sich unseres Friedhofes annahm, und mit jenem edlen Sinne, der nicht immer nur sich und die Seinigen im Auge und Herzen hat, und nur für sich und die Seinigen etwas thun will, auf die Verschönerung desselben im Ganzen, eben so sinnig als edelmüthig bedacht war. Geleiten wir denn nun ihre Hülle mit dem Trostgedanken zu ihrer Ruhestätte, daß sie eine

der Trefflichen ihres Geschlechts war, die lange hier schmerzlich vermißt, deren Andenken aber immer gesegnet sein wird.

Dritte Anrede.

Die Blume, die hier in schönster Blüthe prangte, und die Freude und süßeste Hoffnung der Eltern war; sie ist für dieses Leben erstorben, und soll nun von uns der mütterlichen Erde, zum Erblühen eines schöneren Loses, anvertraut werden. Folget uns denn gefaßt, Vater und Mutter! bringen wir ja doch nur die Hülle eures Engels zu Grabe; sein Geist, der aus seinen schönen Augen sprach, und in seinen lieblichen Zügen lächelte, der lebt und wird ewig leben. Freundlicher Ruheort, wo man uns unter Blumen einsenkt und wir ruhig im Schatten hoher Bäume schlafen; dir vertrauen wir heute diese theuern Ueberreste, und harren des Tages — gebe Gott, mit schuldlosem kindlichem Herzen! — da man auch uns einst als Ueberreste dahin geleiten wird, um, wie es in der Schrift heißt, des neuen Himmels und der neuen Erde, nach der Verheißung, zu warten.

Ist nun das Gefolge mit der Leiche auf dem Friedhofe angekommen, so wird sie auf einer Bahre in die Todtenhalle getragen, in der Mitte derselben niedergesetzt, und dann von den Anwesenden vierstimmig gesungen:

Auferstehn, ja auferstehn wirst du,
Mein Staub, nach kurzer Ruh'!
Unsterblich's Leben
Wird, der dich schuf, dir geben!
Hallelujah!

Ist der Gesang beendigt, so hält der Prediger die Leichenrede, und spricht entweder in der Halle, oder an der Gruft den Segen. Hat er sein Amt verrichtet, so wird wiederum ein Gesang, ebenfalls vierstimmig, angestimmt, und kann während desselben, wenn man es so will, die Leiche zur Gruft getragen und eingesenkt werden, wo dann der Prediger (wenn er den Segen in der Halle gesprochen hat) entweder noch ein kurzes Gebet hält, oder den einen oder den andern Vers, gleichsam als Denkspruch dem Gefolge und sich, für den Rest des Lebens mitgiebt.

Für alle gleich erbaulich dürfte es sein, wenn nach gehaltener Leichenrede diese Worte intonirt würden:

Senkt den Leichnam, senkt ihn ein:
Ehret noch des Geistes Hülle,
Ruh', zerfallendes Gebein,
In des Todten Ackers Stille!
Was da lebet, folget dir;
Wie du ruhest, ruhn einst wir.

Fehlt es uns gleich nicht an trefflichen Melodien, die hier benutzt werden könnten; so hoffe ich doch, mir den Dank des Publicums zu verdienen, wenn ich hier eine neue, auf das oben angeführte Lied, und eine etwas veränderte auf den Vers: Auferstehn, ja auferstehn wirst du ꝛc. mittheile. Die Melodien sind von einem unter uns lebenden sehr geschätzten Componisten, der, wenn er gleich hier nicht genannt sein will, dennoch meinen aufrichtigen Dank für seine Güte, sich hier wird gefallen lassen.

Macht man den Einwurf, daß die vierstimmigen Gesänge zwar schön sind, aber an den wenigsten Orten sich Subjecte finden dürften, die einen solchen Gesang auszuführen im Stande wären; so läßt sich darauf zweierlei antworten. Erstlich: in einer Stadt werden sich leicht 4 bis 8 Musikliebhaber finden, die sich einige Melodien einzuüben Lust haben werden, und von ihnen wird nach und nach das ganze Publicum sie lernen und bei Beerdigungen mit einzustimmen im Stande sein. Zweitens werden die Schüler in den öffentlichen Schulen überall im Singen, und zwar jetzt mehr als sonst, unterrichtet, und da kann es denn nun gar nicht schwer fallen, ihnen wenigstens zwei vierstimmige Gesänge mit der Zeit einzuüben. Es wird hier, wie bei den meisten Dingen in der Welt, vorzüglich auf den guten Willen ankommen.

Ich schließe diesen Abschnitt mit einigen Liederversen aus unsrem vortrefflichen deutschen Gesangbuche, indem ich mich zugleich darüber beklagen muß, daß uns bei unsern esthnischen Amtshandlungen, sowohl in als ausser der Kirche, keine solche Quelle offen steht, was nur um so betrübender ist, da nicht einmal die Aussicht dazu vorhanden, daß diesem moralischen wie religiösen Bedürfnisse werde abgeholfen werden können, weil die durchaus nöthigen Vorarbeiten fast noch gänzlich fehlen.

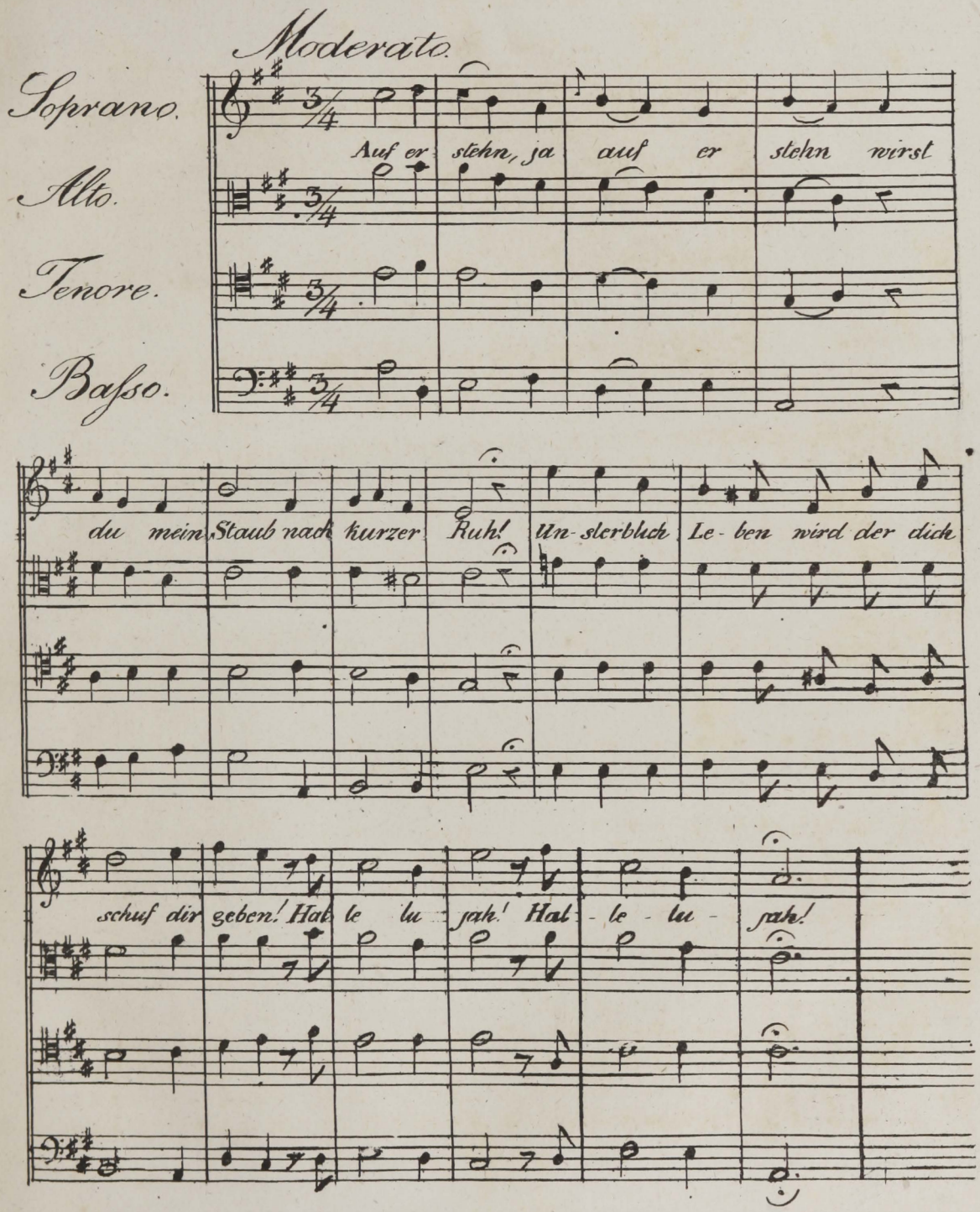
Moderato.
Soprano.
Alto.
Tenore.
Basso.
Auf er stehn, ja auf er stehn wirst
du mein Staub nach kurzer Ruh! Un-sterblich Le-ben wird der dich
schuf dir geben! Hal le lu jah! Hal-le-lu-jah!

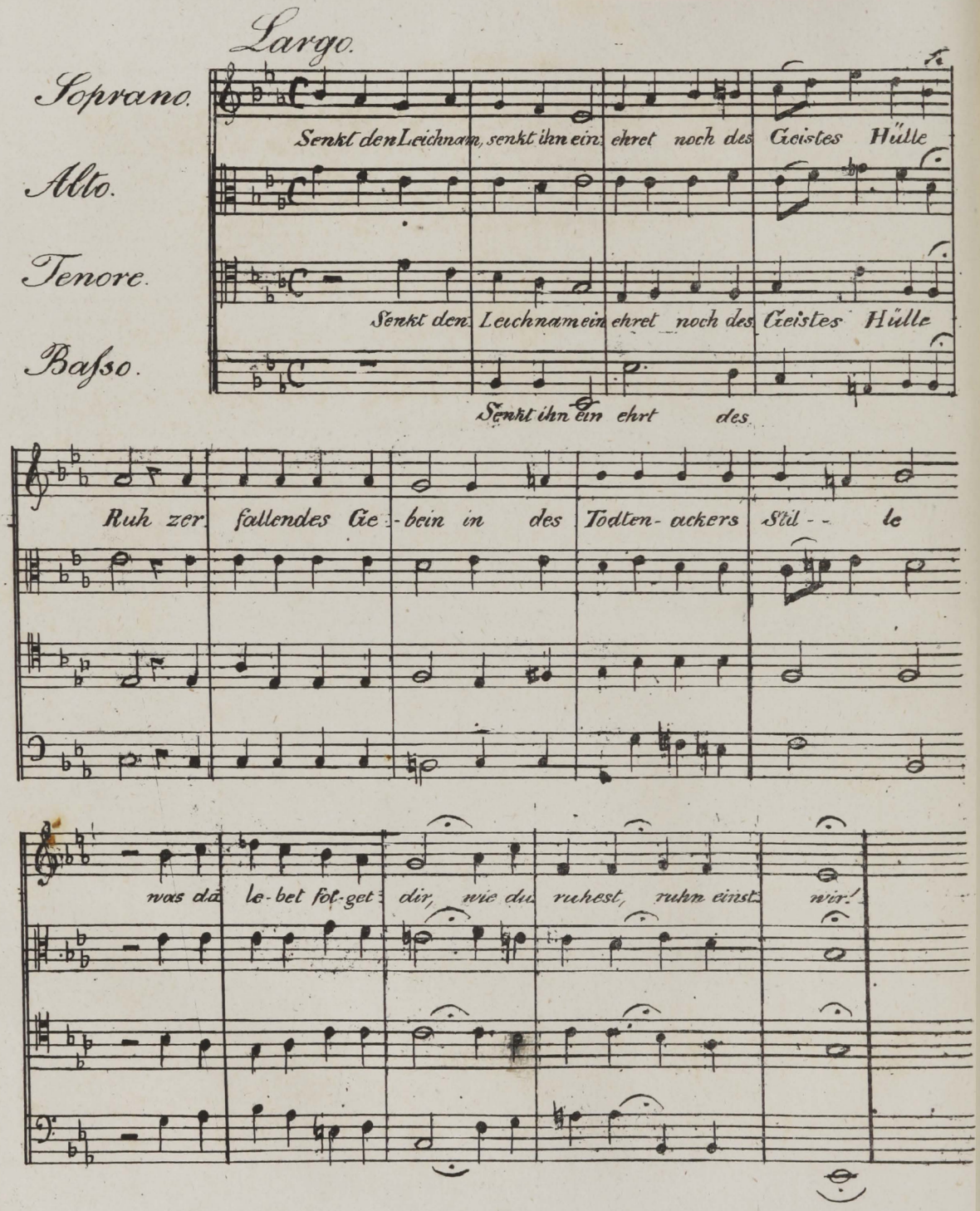
Largo.
Soprano.
Alto.
Tenore.
Baſso.
Senkt den Leichnam, senkt ihn ein: ehret noch des Geistes Hülle
Senkt den Leichnam ein ehret noch des Geistes Hülle
Senkt ihn ein ehrt des
Ruh zer fallendes Ge-bein in des Todten-ackers Stil-le
was da le-bet fol-get dir, wie du ruhest, ruhn einst wir!

Doch, auch hier kann die gütig waltende Vorsehung mehr thun, als wir bitten und verstehen, welche Ueberzeugung in uns auch befestigt wird, durch die nun folgenden

Liederverse

an der Gruft entschlafener Brüder und Schwestern zu sprechen.

Herr! du schauſt auf alle Glieder
Deiner Menſchheit ſegnend nieder;
Alle ſind, nicht mehr nicht minder,
Deiner treuen Liebe Kinder.
Möchten alle dich erkennen,
Kindlich-froh dich „Vater“ nennen;
Möchten alle fromm auf Erden,
Und im Himmel ſelig werden.

Die wir hier am Grabe ſtehn,
Sinken All' ins Grab einſt nieder:
Laßt an unſer Werk uns gehn,
Weiſ' und redlich wirken, Brüder.
Ach wer weiß den Todestag?
Was wir thaten, folgt uns nach!

Nun, du Erlöster! ſchlaf' in Ruh'!
Wir gehn nach unſern Hütten zu,
Und machen zu der Ewigkeit
Mit Freud' und Zittern uns bereit.

Dieß iſt die Saat, von Gott geſät,
Der Staub, der wieder auferſteht.
Zwar irdiſch wird er ausgeſtreut,
Doch blüht er auf zur Herrlichkeit.

Ruhe Staub, bei Staube!
Des (der) Verklärten Glaube,

Soll der unsre sein!
Daß in lichten Höhen
Wir uns wieder sehen,
Soll uns tröstend freun!
Thränend scheiden wir von hier,
Doch erfüllt wird unser Flehen
Einst im Wiedersehen.

Sei Seele, stark, und fürchte nicht
Durch's finstre Thal zu wallen.
Nah' an des Thales Nacht ist Licht;
Der Engel Jubel schallen
In's letzte Seufzen der Natur!
Der bei sich selbst dir Gnade schwur,
Sein Haupt am Kreuze neigte:
Er erfüllt des Bundes Eid;
Er ist ganz Barmherzigkeit;
Dank sei Ihm, Preiß und Ehre!

Wenn hier von uns, die Gott vereint,
Der Letzte auch hat ausgeweint,
Dann wird ein frohes Wiedersehn
Auf ewig unser Glück erhöhn.
Herr unsrer Tage! führe du
Uns alle diesem Ziele zu,
Daß uns, bei standhaft frommer Treu',
Des Lebens End' erfreulich sei.

Zum Himmel führt des Lebens Lauf.
Drum segnen wir sein Ende;
Zum Vater schauen wir hinauf,
Und falten froh die Hände.
Der Vater beut Unsterblichkeit!
Das Grab mag einst uns decken;
Das Grab kann uns nicht schrecken!

Wohlan! von Herzen wollen wir

Die Bahn der Tugend gehen!
Wer weiß, ob wir uns Alle hier
Noch einmal wiedersehen?
Wir sehn uns doch im Himmel noch!
Mag denn das Grab uns decken!
Es soll uns nimmer schrecken!

Wird die Feierlichkeit bei Bestattung der Todten durch den einzuführenden Gesang ein wenig verlängert; so mögen wir doch bedenken, daß wir Alle einst Zeit haben werden zu sterben, und Zeit haben müssen, unsere entschlafenen Freunde und Lieben mit aller der Feierlichkeit, die sich hier schickt und angemessen ist, zu bestatten. — Was von Seiten der Obrigkeit in Hinsicht der Beerdigung der Todten, und anderer hierher gehörigen Gegenstände, vorgeschrieben worden ist, das soll in dem nächsten Abschnitte folgen. Das hierauf Bezughabende findet man nicht nur sorgfältig gesammelt, sondern auch zugleich geordnet in der Schrift: **Die Polizei für Livland von der ältesten Zeit bis 1820. ꝛc. von Dr. K. G. Sonntag. Erste Hälfte. Riga 1821.** aus der, wenn auch nicht alles, so doch sehr vieles wörtlich entlehnt worden ist.

Obrigkeitliche Verordnungen
die
Behandlung der Sterbenden, Beerdigung der Todten und die Todten-Aecker betreffend.

I. Allgemeine Verordnungen.

1) Behandlung der Sterbenden.

Das Regierungs-Patent vom 11ten Juni 1799 schreibt vor: Keinem Kranken oder anscheinend Sterbenden darf man die Unterlage des Kopfes wegziehen, Augen und Mund gewaltsam zudrücken oder den Kopf waschen. Auch darf ein Solcher nicht aus dem Bette gezogen und unbedeckt auf ein kaltes Lager gelegt werden, sondern muß im Bette liegen bleiben, bis er gänzlich erkaltet und ohne alle Spur von Leben ist.

Sobald, in einem Gesinde oder Dorfe, ein gefährlicher Kranker oder plötzlich Verstorbener sich findet, so muß ein dazu vom Hofe zu bestellender Bauer-Aufseher oder Rechtsfinder sich sofort dahin begeben und auf Beobachtung obiger Vorschriften Acht haben; und wenn der Todte nicht erkaltet ist, oder sonst eine Wieder-Belebung als möglich erscheint, dem Hofe schleunige Nachricht geben, von welchem dann thätiger Beistand erwartet wird.

Bei jeder Meldung eines Sterbefalls haben die Prediger sich genau nach den dabei stattgehabten Umständen und der Behandlung der Leiche zu erkundigen; und muthwillige Uebertretung der Verordnungen dem Landgerichte zur Bestrafung anzuzeigen. Uebrigens diese Verordnung den Bauern bei jeder Gelegenheit zu erklären und einzuschärfen. Siehe Dr. K. G. Sonntags die Polizei für Livland ꝛc. Seite 8.

Ueber die zu nehmenden Maaßregeln in Hinsicht auf Scheintod ist hier die vom Medicinal-Rathe des Ministeriums des Innern 1819 erschienene Anleitung, wie der wahre Tod vom Scheintode zu unterscheiden, und welche Maaßregeln zur Rettung Schein-

todter zu ergreifen sind, welche, 1820 in St. Petersburg deutsch gedruckt, durch die Gouv.-Reg. auch in Livland verbreitet wurde, anzuführen. Die sechs ersten Paragraphen aus derselben können hier nicht übergangen werden, die mit ihren Ueberschriften also lauten:

§. 1. Sichere Kennzeichen des Todes.

Ein sicheres Zeichen des wahren Todes ist die Fäulniß, wenn sie den ganzen Körper ergreift. Die Merkmale der Fäulniß, die daher auch den Tod anzeigen, sind folgende: 1) auf der Oberfläche des Körpers zeigen sich gräuliche, blaue und schwärzliche Flecken; 2) der Unterleib wird aufgebläht; 3) aus Mund und Nase fließt eine übelriechende Jauche; 4) die Haut wird weich, teigicht; 5) das Oberhäutchen löst sich von der Haut ab; 6) die Augen werden trübe, welk; der Druck hinterläßt in ihnen Vertiefungen oder Runzeln; 7) der Körper verbreitet einen eigenthümlichen Gestank, den Leichengeruch. Wo diese Zeichen vorhanden sind, ist der Tod gar nicht zweifelhaft. Außerdem kann man sich von dem wahren Tode durch die Beschaffenheit der vorhergegangenen Krankheit überzeugen. So ist, z. B., der durch Schwindsucht, Wassersucht, Ruhr, innere Entzündungen veranlaßte Tod, kein scheinbarer, sondern ein wahrer; und in solchen Fällen kann man ohne Anstand nach Verlauf von 3 Tagen zur Beerdigung schreiten. Ist aber der Tod auf ein ansteckendes oder Faul-Fieber, auf Pocken, Masern, Scharlach gefolgt; so muß die Leiche wohl noch vor Ablauf von 3 Tagen beigesetzt werden, damit durch sie die Ansteckung nicht unter Lebenden verbreitet werde; wobei jedoch, so viel als möglich, die unmittelbare Berührung der Leiche vermieden werden muß.

§. 2. Unsichere Kennzeichen des Todes.

Außer den oben aufgezählten Merkmalen des wahren Todes wird noch folgendes an einer Leiche wahrgenommen: 1) das Klopfen des Herzens und der Arterien hört auf; 2) das Athemholen erfolgt nicht mehr; 3) alle Empfindlichkeit ist aufgehoben; 4) die körperliche Wärme verschwindet; 5) die Körpertheile werden starr und unbeweglich; 6) die Augen werden trübe und der Augenstern verändert sich nicht beim Einfallen des Lichts; 7) der Unterkiefer hängt herab und es treten bisweilen Ausleerungen durch den After ein; 8) aus der geöffneten Ader fließt kein Blut; 9) das Gesicht ist eingefallen; 10) auf dem Rücken

zeigen sich bläuliche Flecken. Diese Zeichen, so wohl einzeln, als alle zusammen genommen, wenn gleich an einer Leiche vorhanden, beweisen doch, für sich, ohne Fäulniß und die im §. 1. aufgezählten Merkmale, keinesweges den wahren Tod. Denn auch bei Ohnmächtigen, Erfrornen, vom Blitze Getroffenen und in andern ähnlichen Fällen, ist kein Herzschlag und kein Athemholen bemerkbar, fließt kein Blut aus der Ader, werden die Augen trübe, der Körper kalt, unempfindlich, steif und zeigen sich die übrigen genannten Zeichen; dessen ungeachtet ist oft noch einiges Lebens-Vermögen im Körper vorhanden; und durch zweckmäßige Mittel kann selbst das Leben wieder hervorgerufen werden. Daher müssen alle diese Zeichen nicht für sichere Beweise des Todes gehalten werden. Wo sie sich zeigen, ohne die Merkmale der Fäulniß und ohne daß der Tod auf eine der §. 1. genannten Krankheiten gefolgt ist, da darf man nicht zur Beerdigung schreiten.

§. 3. Umstände und Krankheiten, in welchen bisweilen der Scheintod entsteht.

Der Scheintod entspringt bisweilen von einem starken Blutverlust, von wichtigen Verletzungen und Wunden, von langwierigen und heftigen Schmerzen, nach schweren Geburten, in heftigen Ohnmachten, in der Cholera (einem heftigen Erbrechen mit heftigen Durchfällen,) bei hysterischen Krämpfen, im Schlagflusse, in der fallenden Sucht, bei Engbrüstigkeit, im Keichhusten; nach heftigen Leidenschaften, Freude, Zorn, Schreck; vom Rausche; bei Neugebornen, vorzüglich aber vor der Zeit Gebornen; bei Ertrunkenen, Erfrornen, im Dunst Erstickten, durch Fall Verletzten oder vom Blitz Getroffenen. Vorzüglich sind Frauenzimmer und Kinder zu Scheintod und Ohnmachten geneigt. Zu den Scheintodten müssen auch Solche gezählt werden, welche gesund, oder nur mit einer leichten Krankheit behaftet, plötzlich aller Lebens-Aeußerungen beraubt werden.

§. 4. Wie mit Körpern zu verfahren ist, an welchen keine sichern Todes-Zeichen gefunden werden.

In allen Fällen, wo Zweifel über den wirklichen Tod obwalten, darf der Körper nicht begraben werden, bevor die Fäulniß eingetreten, wenn es auch über drei Tage dauert; sondern es muß folgendermaßen verfahren werden: 1) der Körper darf nicht aus der Wärme in die Kälte gebracht werden, das Kopfkissen darf nicht unter dem Kopfe weggezogen

werden, sondern der Kopf muß höher gelegt und der Körper wenigstens 24 Stunden in demselben Bette gelassen werden; 2) weder Mund, noch Nase, dürfen zugebunden werden; 3) nach Verlauf von 24 Stunden muß der Körper, wo möglich, an einen andern Ort gebracht werden, wo die Luft rein und mäßig warm sein muß; 4) der Körper muß oft und genau untersucht werden, ob an ihm nicht Veränderungen oder Lebenszeichen sichtbar werden.

§. 5. Zeichen, an welchen man auf Ueberreste des Lebens schließen kann.

Auf Ueberreste des Lebens kann man aus folgenden Zeichen schließen: 1) wenn man an irgend einem Theile eine noch so geringe Bewegung sieht, z. B. Blinzeln mit den Augen, Zuckungen der Lippen, Verziehung des Gesichts, besonders wenn man es mit kaltem Wasser besprengt oder ins Ohr schreit; 2) wenn der Augenstern bei Annäherung eines brennenden Lichts sich verengert und bei Entfernung erweitert; 3) wenn eine dem Munde genäherte Pflaumfeder oder die Flamme eines Lichts in Bewegung geräth, oder das Wasser in einem auf die Brust gestellten Glase anfängt hin und her zu schwanken; 4) wenn die Wangen sich röthen und aus einer geöffneten Ader das Blut zu fließen beginnt; 5) wenn die eingedrückten Gruben im Auge sich wieder ausfüllen; 6) wenn der herabgezogene Unterkiefer sich wieder erhebt.

§. 6. Allgemeine Regeln zur Wieder-Belebung Scheintodter.

Wenn in einem für todt gehaltenen Körper auch nur eins dieser obengenannten 6 Zeichen sich äußert, so muß man 1) den ganzen Körper anfangs leicht, nachher kräftiger, mit Boy, Laken oder Bürsten reiben; 2) Salmiak-Spiritus, oder ein flüchtiges Salz, und, in Ermangelung dessen, Essig, geriebenen Meerrettig, Senf unter die Nase halten; 3) Gesicht und Brust mit Wasser besprengen; 4) in den Mund Luft einblasen, mittelst einer Pfeifenröhre, oder des Mundes; 5) den ganzen Körper durch warme Tücher erwärmen, oder in erwärmte Bettlaken einwickeln; 6) den Mund und Schlund mit einer Feder kitzeln; 7) sobald das Athmen eintritt und der Mensch schlucken kann, etwas warmen Thee, oder Wein, oder mit Wasser verdünnten Branntwein in den Mund einflößen; 8) in jedem Fall, wo Zeichen der Wieder-Belebung eintreten, einen Arzt rufen, welcher verbunden ist, die nöthigen Maaßregeln zur völligen Belebung zu ergreifen. — Die Anleitung ist, zur Beför-

derung des wohlthätigen Zwecks derselben, vollständig abgedruckt in Dr. K. G. Sonntags angef. Werke S. 9 ff.

2) Behandlung der Leichen.

Die Schwedische Kirchen-Ordnung von 1686 enthält folgende Vorschrift: Die Wachstuben sollen ganz abgestellt werden, und nur einige Wenige wechselsweise bei den Leichen wachen, um Acht zu geben, daß selbigen nichts undienliches wiederfahre. Mit Zuschließung der Särge muß behutsam umgegangen werden, wenn keine ganz gewissen und sicheren Zeichen des Todes vorhanden. K. O. Cap. XVIII. §. III.

3) Zeit der Beerdigung.

Das bereits angeführte Reg.-Pat. vom 11. Juni 1799 schreibt in dieser Hinsicht vor: Keine Leiche soll, vor Ablauf voller drei Tage nach dem Tode, zur Erde bestattet werden; sondern sie muß bekleidet und bedeckt in offnem Sarge (etwa, wenn es nicht zu kalt ist, in der Kleete) unter gehöriger Aufsicht aufbewahrt werden. Geht die Leiche jedoch schon früher in wirkliche Fäulniß über, so ist mit der Beerdigung nicht zu zögern.

Keine Leiche soll (nach der Kirch.-Ordn.) über ein halbes Jahr unbegraben stehen, wo nicht besonders erhebliche Ursachen eines längeren Verzugs sein würden. K. O. Cap. XVIII. §. IV.

4) Wo und wie tief zu begraben.

In älteren Zeiten wurden die Todten, wie bekannt, in den Kirchen begraben, aber auch auf den bei denselben befindlichen Kirchhöfen, die eben deshalb mit umzäunt waren. Daher giebt die Kirch.-Ordn. folgende Vorschriften: Wenn die Leiche auf dem Kirchhofe begraben wird, muß sie nicht erst in die Kirche getragen werden, um da zu stehen bis die Predigt gehalten worden, und nachmals zum Grabe ausgetragen, sondern alsbald niedergesetzt und in die Erde gesenket werden; darauf geht man in die Kirche, um die Predigt zu hören. Wird die Leiche in der Kirche begraben, so soll sie Mitten vor die Kanzel gesetzt und nach gehaltener Predigt ins Grab gesenket werden. K. O. Cap. XVIII. §. VI.

Die Gräber in den Kirchen müssen drei Ellen tief und über das Estrich oder den Boden nicht erhöhet sein, wodurch der freie Gang gehindert werden würde; sie sollen auch mit Erde zugeworfen, oder auch

sonst wohl zugeschlossen und bedeckt werden. Die Kirchhöfe müssen auch wohl umschlossen (eingezäunt) und verwahrt sein, auch um deren Willen, so da ruhen, ehrlich gehalten werden; deshalb gebühret es den Gliedern der Gemeinde, daß jeder seines Orts beitrage, was zur Erhaltung des Kirchhofes von Nöthen, bei Vermeidung der Strafe, so den Widerspenstigen bei den Kirchspiels-Versammlungen soll auferlegt werden. K. O. Cap. XVIII. §. VIII.

Der Mißbrauch die Leichen eigenwillig in die Gräber zu setzen und sie nachmals immerhin unbegraben stehen zu lassen, soll hiemit gänzlich verboten sein; wie auch, wenn sie an einer Stelle begraben worden, sie wieder anderswo mit Proceß ins Grab niederzusetzen. Alles bei gleicher Strafe wie obgemeldt (d. i. bei 500 Thlr. Silb. Mze. an die Kirche, und eben so viel an die Armen). K. O. Cap. XVIII. §. IV.

In Veranlassung der Pest war, durch Ukas 10. Nov. 1772, verordnet worden, keinen Todten mehr innerhalb der Städte zu begraben. Der Wiburgische Vice-Gouverneur stellte vor, daß in dasigem Gouvernement manche Familien eigne Begräbnisse in den Kirchen besäßen; „wie mit diesen zu verfahren?“ Der Senat entschied den 28. Dec. 1772; „daß, da obiger Ukas nicht für die Gegenden allein, wo die Pest geherrscht habe, sondern für das ganze Reich gegeben sei, auch im Wiburgischen und in den andern ostseeischen Gouvernements die Gottesäcker außerhalb der Städte angelegt werden sollten. Dieß zu bewerkstelligen, erließ die livl. Regierung im Jahre 1773 an die Städte und Behörden die nöthigen Befehle und außerdem nachstehende Patente:

a) RP. 23. Febr. 1773 — b) RP. 9. April 1773 — c) RP. 19. April 1773 — d) RP. 14. Juni 1773 — e) RP. 30. Juli 1774 — f) RP. 30 Juli 1774.

In den Kirchen sind gar keine Leichen mehr zu beerdigen und die daselbst vorhandenen Begräbnisse zu vermauern a) — auch keine neuen Begräbnisse an der äußern Kirchhofs-Mauer zu gestatten c). Sondern es sind besondere Todten-Aecker anzulegen a) — [anfänglich nur bei solchen Kirchen, welche mitten unter Wohnungen ständen a); nachher aber:] durchaus bei allen Kirchen e) in einer Entfernung von der Kirche und allen Gebäuden und Wohnungen von [anfänglich 300 Faden a), nachher aber:] von wenigstens 100 Faden. d)

Minister des Inn. an die Civilgouv. 26 März 1808: die Leichen so tief als möglich unter die Erde zu bringen und die Gräber nicht unter drittehalb Arschinen tief zu machen.

RP. 25 Jan. 1813: Wo die Todten-Aecker, der Local-Umstände wegen, nicht die gehörige Entfernung von den Wohnungen der Menschen haben können, sind die Todten doch nicht unter drei Arschinen tief zu beerdigen. s. Sonnt. Pol. f. Livl. S. 15. f.

5) Von Beerdigungen überhaupt.

Die da christlich gelebet haben (sagt die K. O.) sollen nach ihrer Hinfahrt aus dieser Welt, ehrlich und gebührlich zur Erden bestattet werden. Der Todesfall wird von der Kanzel abgekündigt, auf den darauf folgenden Predigt-Tag oder Betstunde, wobei Gott gedanket wird, daß er den Verstorbenen gnädig erlöset hat, mit angehängter Bitte, daß er die Betrübten trösten wolle. Nach dem Verstorbenen soll geläutet werden, mit einer oder mehreren Glocken, nachdem es eines jeden Stand, vermöge Königl. Ordnung, zugelassen ist, nicht aus einigem Aberglauben, sondern des Verstorbenen Abgang damit kund zu thun, und bei den Nachlebenden christliche Gedanken von der Sterblichkeit zu erwecken. K. O. Cap. XVIII. §. 1.

Die Personalien sollen nach eines jedweden Leben eingerichtet und ohne Weitläuftigkeit sammt unverdienten und vergeblichen Ruhm abgefaßt werden. K. O. Cap. XVIII. §. 7.

Neugeborne Kinder, so die Taufe, wegen ihres schleunigen Abscheidens nicht empfangen, sollen ihrer Eltern Lagerstatt genießen, und die Priester dabei sein, um Erde auf sie zu werfen und ein Gebet dabei zu thun. K. O. Cap. XVIII. §. 9.

Die Kinder, so unehelich geboren und ermordet worden, sollen auf den Kirchhof abseits geleget werden. K. O. Cap. XVIII. §. 10.

Die von fremder Religion, so allhier im Reiche sterben, genießen zwar den Kirchhof und die Lagerstätte, aber keine Schule, Gesang oder Leichenpredigt. K. O. Cap. XVIII. §. 11.

Mit dem Begräbniß derjenigen, so ein gottloses Leben geführt haben, und in groben Sünden sterben, soll der Priester sich nicht übereilen, sondern bei dem weltlichen Gericht es angeben, daß darüber inquiriret

und geurtheilt werde, wie es mit deren Begräbniß solle gehalten werden. Ueber die Selbstmörder soll gleichfalls bei dem weltlichen Gerichte untersucht und erkannt werden. K. O. Cap. XVIII. §. 12.

Liv. Ob. Befehlshaber an die Gouv. Reg. 19. Mai 1819. Zur Verhütung aller und jeder Störung des öffentlichen Gottesdienstes sollen, an Sonn- und Feier-Tagen, die Leichen-Begängnisse unter keinem Vorwande früher, als nach beendigtem Gottesdienste statt finden. Von der Gouv. Reg. zur dießfallsigen Mitwirkung aufgefordert, traf das Ob. Cons. im Circulaire an d. Pastoren 4. Juli 1819 §. 1 noch diese nähern Bestimmungen:

Wo der Mißbrauch eingerissen ist, ohne einige Theilnehmung des Predigers zu beerdigen, muß allen Kirchendienern, welche dabei irgend ein Geschäft oder eine Aufsicht haben, durchaus verboten werden, während des öffentlichen Gottesdienstes irgend eine Beerdigung zu gestatten. In den Städten, wo es mehrere Gemeinden unserer Confession und mehrere Prediger giebt, darf, auch wenn der Gottesdienst der Einen Gemeinde beendigt ist, und Glieder aus derselben dann Todte zu beerdigen wünschen (besonders um in eine, vielleicht weite, Entfernung von Hause zeitig genug noch zurückkehren zu können), die Beerdigung gleichwohl nicht in einer solchen Art vollzogen werden, welche den noch dauernden Gottesdienst der andern Gemeinde stören könnte; und darf dem zufolge, bei deutschen wie bei undeutschen Beerdigungen, das Läuten mit den Kirchen-Glocken nicht eher statt haben, bis der beiderseitige Gottesdienst geendigt ist. Sonnt. Poliz. f. Livl. S. 100. f.

In der „von Sr. Kaiserlichen Majestät allerhöchst bestätigten allgemeinen liturgischen Verordnung für die evangelisch-lutherischen Gemeinden im Russischen Reiche. St. Petersburg 1805“ ist über Beerdigungen im §. 60. und 61. folgendes gesagt:

§. 60. Die Beerdigung geschiehet nach jedes Orts Gewohnheit. Nur haben Consistorien und Prediger darauf zu sehen, daß alles Zweckwidrige und Unwürdige allmählig abgeschafft werde. Wo der Prediger mit zur Gruft fährt, spricht er dort ein kurzes Gebet und den Segen. Wirft er Erde auf den Sarg, so hat er auch in diese Ceremonie moralische Bedeutung und Würde zu legen.

§. 61. Bei Leichenpredigten in der Kirche ist nach Maaßgabe der Liturgie für die öffentliche Gottesverehrung zu verfahren. Jene sowohl,

als die Leichenreden in den Häusern, sollen weder bloße Lobeserhebungen, noch auch schmähende Rügen sein, sondern auch hier muß dem Prediger stets der hohe Zweck seines Amtes vor Augen schweben, überzeugend zu belehren, würdig zu trösten, und durch Aufregung der eignen moralischen Kraft zu veredeln.

6) Trauer-Luxus.

Das Volk soll ermahnet werden, bei Leichenbegängnissen und Begräbnissen, sich nach den königl. Verordnungen und Satzungen zu richten und standmäßig zu bezeigen, bevorab, daß sie von kostbaren Särgen und Ankleidung der Todten ablassen; immaßen hinführo nur einige wenige der nächsten Anverwandten und keine andern dazu sollen gebrauchet und geladen werden. K. O. Cap. XVIII. §. 2.

Wenn Leichen beigesetzt werden, soll es geschehen in der Stille, ohne allen Proceß und Beköstigung, und keine mehrere Folgen, als welche die Leiche tragen und sonst nothwendig dabei was zu bestellen haben. Handelt jemand hierwider, der soll 500 Dahler Silber Münz an die Kirche, und gleich so viel an die Armen straffällig sein. K. O. Cap. XVIII. §. 4.

Es soll auch den Priestern hiemit ernstlich und bei Strafe verboten sein, auf die Höfe, von dannen die Leichen ausgetragen werden, hinzureisen sie zu besingen, oder irgendwo eine Ausfahrts Predigt zu halten. Deßhalb müssen diejenigen, so ihre Todten wollen begraben lassen, entweder so zeitig selbigen Tages, oder, da der Weg lang und schwer wäre, den Tag vorher die Leiche zur Kirche bringen, so daß der ordinaire Gottesdienst und Verhör des Catechismi dadurch nicht gehindert oder über die gewöhnliche Zeit verzögert werde. K. O. Cap. XVIII. §. 5.

RP. 10 Jun. 1746 (Immanoi Ukas 15 Mai Senats Ukas 16 Mai.) Keine Gemächer mit Trauer-Zeug zu beschlagen, keine Wagen und Pferde-Geschirre mit schwarzem Tuche zu überziehen, noch die Pferde mit schwarzen Decken zu behängen. Keine Regimenter zusammen zu ziehn; noch Wapen, Fahnen, Fackeln und Flor zu gebrauchen. Sondern bloß die Kirchen-Ceremonieen beizubehalten. Bei Militairs soll das, bloß reglements-mäßig-starke, Commando, nicht schon bei der Prozession nach der Kirche mit folgen, sondern dort erst sich versammeln. Nicht-Militaire können bei der Beerdigung in schwarzen Kleidern erscheinen; die Familie kann Trauer-Kleider tragen, auch schwarze Livree halten; aber nicht so bei Hofe erscheinen. RP. 30 Sept. 1746 (Sen. Ukas 1 Sept.)

bloß am Begräbniß-Tage darf schwarze Livree gebraucht werden; nachher aber nicht. RP. 20 Jun. 1751 (Sen. Ukas 11 Jun.) Wieder-Einschärfung der beiden vorhergehenden Ukasen mit dem Zusatze: daß (ausgenommen die fremden Minister und deren Bedienung) in der Residenz, oder sonst an irgend einem Orte, wo die Kaiserin gegenwärtig, niemand, so wenig bei der Beerdigung, als nachher, sich tiefer Trauer, als: des Boys, der Flöhre und der Pleureusen, bedienen dürfe. Nur tuchene Kleider seien dem männlichen Geschlechte, und seidene dem weiblichen, gestattet.

RP. 3 Aug. 1751. Schärft, in Veranlassung höherer Befehle, obige drei Ukasen von neuem ein; und macht die Ordnungs-Gerichte, Magistrate und sämmtliche Geistliche in Stadt und Land dafür verantwortlich, falls sie dergleichen übersehen sollten. Sonnt. Poliz. f. Livl. S. 153. f.

II. Verfügungen des Pernauschen Stadt-Magistrats.

Bei Mittheilung dieser Verfügungen habe ich die Zeitfolge beobachtet, welche Ordnung den Vortheil gewährt, daß man nicht nur die jedesmaligen Ansichten von der Sache in den verschiedenen Zeiten kennen lernt, sondern zugleich bequem bemerken kann, was für dieselbe geschehen oder doch wenigstens in Hinsicht ihrer befohlen worden.

1589 23 Febr. beschließt der Rath und die Gemeinde, daß es der Witwe des verstorbenen Holländers Wilhelm vom Sande, nachdem ihr Mann, (wie es wörtlich heißt): in mehrentheil abwesende des Erbahren Raths, auf den Gottesacker begraben worden, keinerlei Weise vergönnet noch gestattet werden solle, ihm einen Leichenstein nachzulegen, da er, der Verstorbene, und das Weib (Sande war ein reicher Kaufmann) nicht unserer Religion geweß.

1642 16 April. Der Bürgerschaft bei Vermeidung der Auspfändung ansagen zu lassen, den Kirchhof Rottweise zu reinigen. Bei welcher Gelegenheit zugleich befohlen wird, die Schweine aus der Stadt zu schaffen [und wahrscheinlich in die Vorstadt, wo sie denn bis auf den heutigen Tag ihr Unwesen treiben].

1668 24 Novbr. wird wegen des Bauervolks Copulationen ꝛc. publicirt, daß ins künftige auf Verlöbnissen, Kindtaufen und Begräb-

nissen keine Mahlzeit und keinerlei Getränke gereicht werden sollen, desgleichen kein Branntwein, oder anderes stark Getränk ꝛc. Ein jeder wird ernstlich ermahnt, sich der Thomas und aller andern Capellen (?) Feier auch der Spielstuben zu enthalten, bei Pön der Excommunication.

1684 29 März. Bei Sterbfällen des Hrn. Burgemeisters und der Rathsherren, soll ihnen die Ehre des Glocken-Geläuts zwar werden, jedoch soll die Kirche dafür ihre Gebühr erhalten.

1694 20 März. Das Protocoll von diesem Tage macht mit einer damals eingerissenen Gewohnheit bekannt, daß nehmlich die Einwohner ihre Todten nicht begraben wollen. Ein gewisser Jürgen Goldmann hat die Leiche seines Kindes bis ins vierte Jahr unbegraben im Hause gehalten, und entschuldigt sich deshalb vor dem Rathe mit Unvermögenheit und Krankheit. Ein anderer, Namens Jürgen Wey, sagt: er habe keine Leute bekommen können, so seine verstorbene Kinder zur Erde gebracht. Schon früher, nehmlich 1678 16 Novbr. entschuldigt sich einer über das Nichtbegraben seiner Kinder damit, daß er anführt, daß die Todten auf dem Lande wohl zwei und drei Jahre unbegraben ständen; woraus man sieht, daß diese üble Gewohnheit mehr oder weniger allgemein herrschend war.

1703 14 Septbr. Der Küster soll für die Beerdigung eines Kindes 6 Weiß erhalten. — Was die Umzäunung der Kirchhöfe in der Vorstadt und alten Pernau betrifft, will der Rath den Vorstädtschen sowohl als Saukschen Bauern, die Reparation injungiren, und sie, soviel ruina temporis leiden will, dazu anhalten.

1703 24 Octbr. wird resolvirt, daß die Leichen, die in die Kirchen gesendet würden, müßten, so lange sie allda stehen bleiben, monatlich einen halben Reichsthaler; die aber in der Kammer bestehen bleiben, wöchentlich einen Reichsort zum Pfandgeld geben.

1707 3 Aug. Nicht weiter zu gestatten, die Leichen in den Kirchen zu begraben, weil selbige bereits sehr angefüllt, und ein ansteckender Gestank durch die Vielheit der Leichen verursacht worden. Eine Ausnahme ist jedoch mit denen zu machen die Erbbegräbnisse in den Kirchen haben, welches den Kirchenvorstehern kund zu thun.

1710 20 Juli vom Rath deliberirt, wie bei diesen gefährlichen Sterbensläuften die Nothleidenden mit den vorigen Kirchen-Gebühren

einigermaßen könnten soulagirt werden, da denn für gut befunden wurde, daß für die Glocken, welche, wegen Annäherung des Feindes, nicht gebraucht werden konnten, auch keine Gebühr prätendirt werden kann. — Imgleichen ward beliebt, für die Mäntel, welche von der Kirche geliehen werden, nur 8 Weiß fürs Stück hinführo sollte genommen werden.

1710 30 Juli. Wird dem Kirchenvorsteher resolvirt, daß die Unvermögenden von den sich hierher Geflüchteten (den 13ten August 1710 wurde Pernau übergeben), mit der gewöhnlichen Gebühr für die Schulbedienten bei Begräbnissen, in den gegenwärtigen Zeiten verschont werden sollen. — An demselben Tage wurde der abgedankte Diener Magnus Falck darzu verordnet, daß er darauf sehen und es betreiben sollte, daß die Todten von den Straßen (die Pest grassirte hier), unverzüglich weggebracht, und so gereiniget würden; wofür ihm 6 Carolin wöchentlich aus der Kirchen-Cassa gereicht werden sollten. Ferner wird der Scharfrichter beordert, die aus den Kellern und Häusern hin und wieder in der Stadt auf die Straße geworfenen Lumpen, Kleider und Stroh der Verstorbenen, und vermuthlich (von der Pest) inficirt gewesenen, durch seine Leute aus der Stadt bringen und verbrennen zu lassen.

1718 20 Juni. Die Träger sollen ohne Bezahlung die Leichen aus dem Armenhause tragen und begraben.

1734 18 Octbr. Dem Kirchenvorsteher angesagt, daß bei Beerdigung der bürgerlichen Leichen, präcise um 9 Uhr zum ersten, um halb 10 zum andern Male, und um 10 zusammen geläutet werden solle.

1773 12 Aug. Hr. Aeltermann und Kirchenvorsteher Matthias Sietam war vorgefordert worden, und gab auf Verlangen die Einkünfte der St. Nicolai Kirche, für den Gebrauch des bei derselben vorhandenen Leichen- und Trauer-Geräths und die übrigen Gebühren, folgendermaßen auf:

Für die Seel-Glocken *) zu läuten jedesmal = 1 Rbl. 87½ Kop.
= die sammtne Decke = = = = = 4 — = —

*) Die Seelen-Glocken hatten, wenigstens nach dem Namen zu urtheilen, wohl ein und dieselbe Bestimmung mit den Seelen-Messen. Der Name ist geblieben, wenn gleich der Ursprung und die Bedeutung desselben, wenigstens bei uns, in Vergessenheit gekommen sind. Die genaue Bestimmung des Preises, bis auf einen halben Kopeken, ist auffallend.

Für den Sarg-Beschlag mit Crucifix	4	Rub.	Kop.
" den schwarzen Beschlag in der Kirche	4	—	—
" die Wachslichter während der Predigt	1	—	—
" die Rührung der Orgel	2	—	—
" den Prästaf	—	40	—
" einen Trauermantel zum Umbitten	—	40	—
" einen dito zum Gefolge	—	20	—
" die Bahre	—	20	—
" einen Queridon	—	5	—
" die Grabstätte auf dem Kirchhofe	—	40	—
" die Glocken bei der Beerdigung, oder in der Stille	1	—	$87\frac{1}{2}$ —

Hierauf verfügt, daß es bei dieser Taxa verbleiben, für den angeschafften Leichenwagen aber 1 Rbl. und für 2 Pferde davor mit schwarzen Decken zu behängen 1 Rbl. bezahlt werden solle. Die Pferde hat ein jeder selbst zu besorgen, weil die Kirche solche nicht halten kann. Wird die Begräbniß-Ceremonie in der Kirche begangen, so werden $1\frac{1}{2}$ Rbl. an dieselbe entrichtet, und genießen sowohl in diesem Falle, als auch wenn sie bei derselben auf dem Kirchhofe verrichtet wird, die Kirchenknechte, ausser ihrer zeitherigen Gebühr, noch eine Zulage von 10 Kop.

1780 24 März suchen zwei Bürger und Kaufleute darum an, daß ihnen verstattet werden möchte, die Beerdigung ihrer jüngst verstorbenen Ehefrauen auf den Nachmittag auszurichten. Diesem Ansuchen wurde mit der Bedingung gewillfahrt, daß die Supplicanten, weil dieses, nach altem Gebrauch, ein Vorrecht der Raths-Personen und Officianten bei der Stadt sei, für die, in Ansehung ihrer zu machende Ausname, der Kirche zum Besten, für jede Leiche 12 Rbl. erlegen; wozu sie sich auch verstanden, und an deren Statt der Kirche 6 neue gute Mäntel zu verehren das Versprechen thaten.

1821 7 Octob. wurde folgende erhöhete Taxe gemacht:

Für den neuen oder verdeckten Leichenwagen	6	Rbl.	Kop.
" den älteren Leichenwagen	3	—	—
" die Pferde-Decken	6	—	—
" den Kutscher-Mantel	2	—	—
" die Manchester-Decke	6	—	—
" die tuchene Decke	3	—	—
" die Queridons à Stück	—	25	—

Für jede Stunde die Glocken zu läuten	3	Rub.	Kop.
" die Glocken in der Stille	3	—	—
" die Verwesungsstelle	1	—	—
" dieselbe für ein Kind	—	50	—
" den silbernen Sargbeschlag	3	—	—
" das Crucifix	3	—	—

Hierauf wurde die Verfügung getroffen: 1) daß diese Taxe von der Zeit ab gültig sein solle, da die neu angefertigten oder reparirten Kirchen-Geräthe und Sachen gebraucht worden, und daß daher alle diejenigen, welche die Kirchen-Sachen, seitdem sie wieder erneuert worden, benutzt haben, auch die Zahlung dafür nach der jetzt erhöheten Taxe leisten müssen. 2) dem Hrn. Kirchenvorsteher die Taxe mitzutheilen, und 3) eine Bekanntmachung darüber im hiesigen Wochenblatte ergehen, und diese auch den beiden löbl. Gilden zur Eröffnung an die Gilde-Genossen zusenden zu lassen.

Ob vom Jahre 1800, oder vielmehr 1804 bis 1821, da die vorstehende Taxe gemacht wurde, etwas in Hinsicht der redestehenden Sache verfügt und angeordnet worden, habe ich nicht in Erfahrung bringen können, da mir die Protocolle ꝛc. aus dem Raths-Archive nicht weiter verabfolgt worden sind. — Wenn hier also eine Lücke bleibt, so wird der gütige Leser mich deshalb entschuldigen. Wahrscheinlich würde durch den Verfolg sich gezeigt haben, wie sich hier allmählig die gegenwärtig bestehende Sitte und Ordnung bei Beerdigungen gebildet, und welche Veranlassung zu dieser, und welche zu jener Einrichtung stattgefunden hat. Das Geschäft, die Auszüge aus den Raths-Beschlüssen zum Behuf der von Sr. Magnificenz dem Hrn. Gen. Sup. und Ritter Dr. Sonntag herausgegebenen Schrift: „Die Polizei für Livland von der ältesten Zeit bis 1820", von der bis jetzt nur die erste Hälfte erschienen ist; dieses Geschäft ist mithin auch beendigt, da ich bis zum Jahre 1804 alles durchgesehen habe.

Anhang

den

PERNAUSCHEN FRIEDHOF

betreffend.

Einfahrt und Seitenpförtchen zum Vorplatze des Friedhofes in Pernau.

Lit. F.

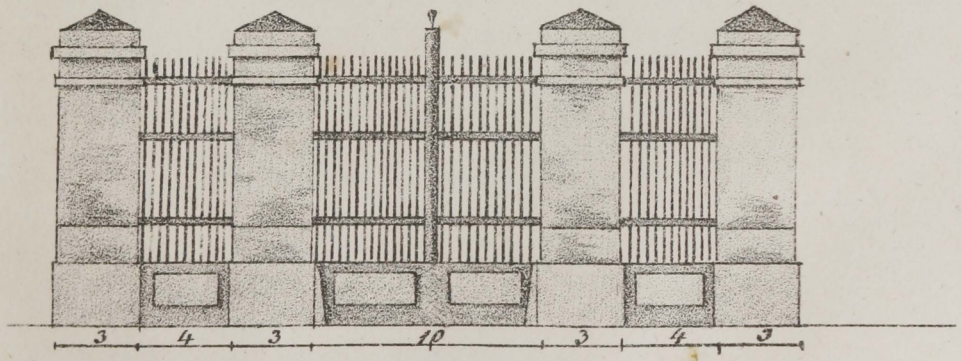

Im Mai 1821 verband ich mich mit dem gegenwärtigen Revalischen Herrn Kreisarzt Doctor und Ritter v. Ilisch, der damals als Stadt-Physicus hier angestellt war, um dem Pernauschen Kirchhofe, wo möglich, ein besseres Ansehen zu geben. Wir verfaßten daher eine Schrift an den hiesigen Rath, in der wir unter andern sagten, daß unser Kirchhof, im Vergleich mit andern Kirchhöfen, sowohl des In- als Auslandes, vieles zu wünschen übrig lasse, und daß das Publicum dazu, was es anders und besser wünsche, auch in der Regel geneigt sei, die Hand zu bieten; daher wir uns denn entschlossen, bittlich bei dem Rathe einzukommen, und um die Erlaubniß nachzusuchen, eine Subscription zu eröffnen, um denjenigen, die für den Kirchhof und seine zweckmäßigere Einrichtung etwas thun wollen, eine Gelegenheit zu geben, ihren Willen durch die That auszusprechen.

Diese am 16ten Mai 1821 unterschriebene und bei dem Herrn Präses des Raths abgegebene Schrift, veranlaßte denselben, da eben gerade um dieselbe Zeit auch das Cassa-Collegium, dessen Vorsitzer gedachter Herr Präses des Raths zugleich ist, die Sache wegen des Kirchhofs in Erwägung genommen, uns die Mittheilung zu machen, diese Angelegenheit gleich in Verbindung mit dem genannten Collegio zu betreiben. Es wurde daher ein Tag festgesetzt, an dem sich die Glieder dieses Collegiums, so wie auch wir, auf dem Kirchhofe einfinden sollten, um über die von uns gemachten Vorschläge zu deliberiren, die damals ungefähr in Folgendem bestanden: Planirung des Vorplatzes, Erhöhung

und Vergrößerung des Kirchhofes, Einfassung desselben mit einem Graben, Bepflanzung des Kirchhofes, und ein neuer geschmackvoller Zaun (von Holz) *). Diese Vorschläge wurden von den anwesenden Herren für zweckmäßig befunden, und zugleich bestimmt, daß nach der Stadt-Seite und nach Annenhof zu, der Kirchhof vergrößert werden solle.

So wie sich indeß das Bessere und Beste nicht immer gleich darstellt, und die Producte des Geistes, ich meine die Ideen, gleich wie die der Natur, nur allmählich zur Reife kommen; so auch hier. Wir besprachen die Sache noch oft und mit Mehreren, überlegten sie reiflicher, und fanden es endlich für das zweckmäßigste, dem Cassa-Collegio vorzuschlagen, den neuen Kirchhofs-Zaun von Stein aufzuführen, und zu dem Baue desselben, so wie zu dem übrigen, was zur Verschönerung des Kirchhofs zu thun beschlossen worden, nicht mehr und nicht weniger von Seiten des Cassa-Collegiums zu bewilligen, als der neu zu machende hölzerne Zaun und die übrigen Arbeiten ungefähr betragen würden. Diesen Vorschlag unterstützten wir mit folgenden Gründen: 1) das Publicum kann zur kräftigen Mitwirkung bei den neuen Kirchhofs-Anlagen nicht mehr ermuntert werden, als wenn es liest, hört und erfährt, daß die Vorgesetzten der Stadt, die Nützlichkeit der Sache durch die That, d. h. durch einen wirklich bewilligten Beitrag, anerkannt haben. 2) Die Ausgaben der Stadt-Cassa werden vermindert. Denn wird dieser Vorschlag verworfen, so wird alles von Holz gemacht, und mithin nach wenigen Jahren alles wieder, eben so wie jetzt, von Grund aus neu zu machen sein. Wird der Vorschlag aber genehmigt, so kann der ganze Kirchhof einen schönen steinernen Zaun erhalten, und somit ein Werk zu Stande gebracht werden, das den Lebenden zur Ehre, und den Nachkommen zum unwidersprechlichen Vortheil gereicht. 3) Dieser Vorschlag verlangt keine größere Auslage oder bedeutendere Kosten von Seiten des Cassa-Collegiums, als dasselbe jetzt für den Zaun zu bewilligen im Begriff ist; sondern er zeigt vielmehr die Möglichkeit, wie diese nicht unbedeutende Ausgabe, die nach wenigen Jahren unstrei-

*) Zu diesen Vorschlägen kam noch der des Hrn. Dr. v. Ilisch, — einen eignen Kirchhofsweg anzulegen — dessen Ausführung nicht nur sehr bedeutende Kosten verursacht haben würde, sondern der auch selbst, abgesehen von den Kosten, deshalb sich wohl nicht empfiehlt, weil ein schnurgerader mit einer doppelten Allee bepflanzter breiter Weg bereits zum Kirchhofe führt.

tig wieder gemacht werden muß, für die Zukunft fast gänzlich vermieden werden kann. 4) Es soll ferner, für die zu bewilligende Summe, nicht etwa etwas Schlechteres geliefert werden, sondern ein schönerer und zugleich dauerhafterer Zaun, wobei zugleich alle übrige Arbeiten, wie die Anpflanzungen u. dgl. mit besorgt und gemacht werden können. 5) Das Cassa-Collegium würde, wenn den die Sache besorgenden Männern, der derzeitige Oberkämmerer und beide Kirchen-Vorsteher zugegeben würden, nicht nur der Mühe überhoben sein, die verschiedenen Arbeiten zu bedingen und die Aufsicht über selbige führen zu lassen; sondern es ist auch noch die Wahrscheinlichkeit da, daß bei diesem, freiwillig und aus Liebe zur guten Sache und dieser Stadt, unternommenen Werke so manches werde billiger angeschafft und bedungen werden können, als es dem genannten Collegio vielleicht möglich sein dürfte. Ueber die jährlichen Arbeiten, so wie über Einnahme und Ausgabe, müßte gegen den Winter jeden Jahres (ähnlich der Rechenschaft über die Holz-Subscription für Arme) eine gedruckte Anzeige dem Publico vorgelegt werden.

Aus der unterm 16. Mai von uns eingereichten Schrift an den Rath, hoben wir bei dieser Gelegenheit noch folgendes aus, daß nehmlich die zweckmäßige Einrichtung von Kirchhöfen, die wir an andern Orten zu sehen Gelegenheit gehabt, vorhandene Zeichnungen und Beschreibungen schöner und wohlunterhaltener Kirchhöfe, so wie endlich die Achtung gegen die Todten selbst und alles was sich auf ihre Ruhestätte bezieht, uns bei unsrem Unternehmen leiten solle, und wir, wenn wir die erbetene Erlaubniß erhalten und unser Vorhaben, wie wir nicht zweifelten, den gewünschten Fortgang haben sollte, einen Plan zu einer „Friedhofs-Ordnung“ bei dem Rathe einzureichen Willens wären.

Aus der uns von dem Cassa-Collegio gewordenen Antwort, in der dasselbe Riß und Kostenaufgabe fordert, (welche letztere bei der Art und Weise, wie der Kirchhofs-Bau betrieben wird, nicht wohl angefertigt werden kann, wenn sich eine solche Aufgabe nehmlich auch nur einigermaßen der Wahrheit nähern soll, da gleich mit das Kostspieligste, der Tagelohn, hoffentlich fast ganz wegfallen wird, weil, nach der wenigstens bis jetzt gemachten Erfahrung, gerade hierin am meisten gethan wird) — und uns auffordert, die Subscription zu eröffnen und baldmöglichst zu beendigen, (was aber wohl nicht rathsam sein dürfte, da — die Subscription für geschlossen erklären — ein sich Entziehen der Hülfe

sein würde, oder doch als solches von Vielen angesehen werden könnte); um sich dann näher erklären zu können, in welcher Art dasselbe an der Sache Antheil nehmen, und wie viel die Stadt-Cassa dazu beitragen könne. Das Schreiben schließt übrigens mit der angenehmen Versicherung, daß das Cassa-Collegium bereit und willig sei, an der mehrerwähnten Unternehmung thätigen, kräftigen und bedeutenden Antheil zu nehmen, indem dasselbe selbst den lebhaften Wunsch hege, mit dahin zu wirken, daß der so abschreckend und betrübt jetzt aussehende Kirchhof ein freundlicheres Ansehen erhalte. —

Ehe ich nun mittheile, welchen Erfolg die eröffnete Subscription gehabt hat, und was bis jetzt für den Kirchhof hat gethan werden können, muß ich erwähnen, daß ich schon früher durch seine vielfältigen Geschäfte, und hierauf durch seine Entfernung von Pernau, der Unterstützung meines Collegen in dieser Sache, des Hrn. Dr. und Ritters von Ilisch, gänzlich habe entbehren müssen, und daher genöthigt gewesen bin, alles, so viel oder so wenig es nun auch sein mag, allein zu thun und zu besorgen.

Die folgende Darstellung der Einnahme giebt eine doppelte Uebersicht, nehmlich sowohl über das was subscribirt worden, als auch wer subscribirt hat. Die Ausgaben sind alle mit Zuziehung von sachverständigen und redlichen Männern gemacht worden, und wünsche ich, daß man alles zu seiner Zufriedenheit, d. h. zum wahren Besten der redestehenden Sache angewandt finden möchte.

Einnahme.

1821 November	11	Durch den Aeltermann der kleinen Gilde, Hrn. C. G. Hederich:	
		von dem löbl. Schuhmacher-Amte . . Ro. Bco.	50
		— . . Bäcker-Amte . . . . . - -	50
		— . . Knochenhauer-Amte . . . - -	35
		— . . Sattler-Amte . . . . - -	20
		— . . Tischler-Amte . . . . - -	25
		— . . Gold-u. Silber-Arbeiter Amte - -	20
		— . . Schmiede-Amte . . . . - -	20
		— . . Schlosser-Amte . . . . - -	20
		— . . Böttcher-Amte . . . . - -	25
		— . . Zimmer-Amte . . . . - -	25
		— . . Töpfer-Amte . . . . . - -	20
		— . . Schneider-Amte . . . . - -	25
	.	Von Hrn. Burgemeister Hofr. u. Ritter v. Harder	
1822 Januar	17	— . Colleg. Secretair G. Peters	
	.	— . Colleg. Secretair P. Sapotzky	
	.	— . Secretair Fr. Klüver	
	.	— . H. Klüver	
	.	— . N. N.	
April	7	— Hrn. Oberkämmerer Flegen	
	.	— . Goldarbeiter Nagel	
.	10	— . M. Bock	
	.	— Frau Majorin W. v. Drosdowsky	
.	16	— Hrn. Jordan zur Vorzäunung des neu zugenommenen Platzes .	
Juli	25	— Frau Generalin v. Budberg, Excellenz	
Septbr.	17	— dem Tammistschen Krüger Mart Martens	
October	2	— Hrn. Arrendator Jacoby zu Sauck	
	.	— . Kirchsp. Richt. Capitain v. Seeberg zu Tammist . . .	
	.	— . Colleg. Ass. v. Gläß zu Reidenhof	
.	14	— . J. H. Knoch	
	.	Eingewechselt gegen Banco Ass. à 380 Kop.	
	.	Unterm heutigen Dato gekaufte Klinker[2]	

Ei nahme.

Klinker.	Ziegel.	Fliesen.	Feld-steine.	Balken.	Ausschuß Bretter.	Schal-kanten.	Silb. Mze.		Bco. Ass.	
Stück.	Stück.	Faden.	Faden.	Stück.	Stück.	Stück.	Rubl.	Kop.	Rubl.	Kop.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	335	—
—	—	—	—	25	200	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
—	2000[1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
—	—	—	—	—	—	—	126	20	—	—
32,800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32,800	5000	—	—	25	200	20	132	20	455	—

Anmerkungen.

1) 600 Stück sind in diesem Winter bereits geliefert, und liegen auf dem Kirchhofe.

2) Herr H. C. Schmidt hat die Güte gehabt zu erlauben, daß die Steine auf seinem Mühlenplatze, der dem Kirchhofe im Rücken liegt, abgelegt werden konnten.

Einnahme.

Ein=

		Transport	800	500
October	30	Von Madame Bock	–	–
November	17	— Hrn. Aeltermann C. G. Hederich	–	–
	=	— = C. F. Knoch	–	–
	=	— verwitw. Madame Freytag	–	–
=	30	— Hrn. J. M. Tebell	–	–
December	16	— dem Bürger und Weisgerbermeister C. N. Reder . . .	–	–
	=	— verwitwete Madame Nauvock	–	–
	=	— dem Bürger und Weisgerbermeister Hrn. J. H. Vockrodt	–	–
	=	— Hrn. Capitain C. v. Ulrich	–	–
1823				
Februar	17	Unterm 9=17ten d. M. gekauft	–	–
=	26	Von Hrn. Aelterm. Hederich für 2000 Klinker, zu einem öffentl. Bau	–	–
	=	— dem Speicher=Aufseher Dietrich Mohnsohn	–	–
	=	— = Salz= und Kornmesser Anni Juhhan	–	–
April	3	— Hrn. Kreis=Schullehrer Sommer	–	–
=	10	— = O. G.	–	–
=	16	— Madame Bock	–	–
Mai	2	— Hrn. Schulinspector P. H. Sz.	–	–
	=	Die Vereinigung der Kreisschüler[3]	–	–
=	10	Unterm heutigen Dato gekauft	–	–
=	12	Von dem Bürger u. Kupfschm. Meister, Hrn. Aeltermann Giercke . .	–	–
Juli	14	Unterm heutigen Dato gekauft	–	–
=	=	Ich bin in Auslage mit	–	–
		Summa	800	5000

nahme.

Klinker.	Ziegel.	Fliesen.	Feld-steine.	Balken.	Ausschuß Bretter.	Schal-kanten.	Silb. Mze.		Bco. Ass.	
Stück.	Stück.	Faden.	Faden.	Stück.	Stück.	Stück.	Rubl.	Kop.	Rubl.	Kop.
32,800	5000	—	—	25	200	20	132	20	455	—
—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—
—	—	$14\frac{1}{3}$	$\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
—	—	—	—	—	—	60	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
—	—	—	—	—	—	44	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	434	57
32,800	5000	$14\frac{1}{3}$	$\frac{1}{2}$	25	200	174	132	20	1040	7

Anmerkungen.

3) Zunächst zur Unterstützung ärmerer Kreisschüler, und dann auch, so viel die Kasse vermag, zur Unterstützung jedes Nothleidenden und Bedrängten, er sei wer er wolle, hat sich den 26sten Septbr. 1820 unter Anleitung und Mithülfe des Kreisschullehrers, Herrn Sommers, und Mitwissen der Eltern ein Verein unter den hiesigen Kreisschülern gebildet, der bis zu diesem Augenblicke fortbesteht, und gewiß wohlthätig auf die jungen Gemüther gewirkt hat. Denn was kann nützlicher sein, als schon im jugendlichen Alter sich an die Pflicht zu gewöhnen: Hülfsbedürftige aufzusuchen und zu unterstützen, eine anvertraute Kasse mit Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit zu verwalten, und sie nicht als eine Beute zu betrachten, aus der man sich bei vorkommender Gelegenheit schaamlos bereichern kann, und endlich liebreich und freundlich mit Nothleidenden umzugehen. Den Cassa-Verwaltern ist daher zur Pflicht gemacht: eine kleine Summe immer bei sich zu tragen, um Nothdürftigen sogleich, aber mit Vorsicht und Bedachtsamkeit, Almosen geben zu können. Ferner: wo möglich jeden Sonntag in der Kirche zu sein, und bei der Gelegenheit einen kleinen Beitrag in die Büchse zur Vervielfältigung der h. Schrift zu legen. Endlich: an den Häusern armer Leute in der Vorstadt kleine Verbesserungen, die mit geringen Kosten bestritten werden können, machen zu lassen, wie z. B. Fenster, die mit alten Lumpen im Winter hier und da verstopft sind, mit Scheiben zu versehen; bei strenger Kälte einem Armen ein Fuder Holz zu kaufen, ein Pfund Lichte zu geben u. dgl. — Segen dem wackern Lehrer, der nicht nur in der Schule das Gute lehrt, sondern auch außer derselben auf eine so gute Art einübt! — In den Ausgabe-Büchern habe ich unter andern auch namentlich folgende Ausgaben angemerkt gefunden: einem armen dänischen Soldaten 50 Kop.; in die Büchse bei der Kirche 25 Kop.; einem armen Manne, der mit seinen zwei jungen Söhnen dem Hungertode nahe war, 2 Rbl.; einem Weibe, deren Haus abgebrannt ist, 2 Rbl.; Beitrag zu den wohlthätigen Anstalten auf Alexanders Höh 10 Rbl.; einer armen Frau ein Fuder Holz 90 Kop.; einer armen 78jährigen Frau 2 Rbl.; einem armen Schiffer, der vier Jahre im Gefängnisse gesessen 5 Rbl.; zur Loskaufung der gefangenen Einwohner der Insel Scio, Sidonia ꝛc. 10 Rbl.; einem Armen zu Fleisch 30 Kop. ꝛc.

Ausgabe.

1821 November	21	Für 400 Birkenbäume und Geschenke den freiwilligen mehrwöchentlichen Arbeitern, die mit Planirung des Vorplatzes den Anfang machten . . . . .
1822 Februar	15	— eine Bekanntm. in Nr. 6 des hiesigen Wochenblatts . . .
April	15	Für und zu den Arbeiten in diesem Frühjahre, als: Abkappen und Versetzen der Weiden, 25 Fuder Erde, Tagelohn den gemietheten Arbeitern u. s. w.[4] . . . . .
"	16	Zur Vorzäunung des zugenommenen Platzes . . . . .
October	14	Für 32,800 Klinker à 4 Rubl. Silb. das Tausend . . . . .
"	"	— selbige Zoll ꝛc. . . . .
"	"	— Rubel Silb. 126,,20 Kop. à 380 Kop. B. . . . .
"	19	Für und zu den Arbeiten in diesem Herbste, als: Geschenke den freiwilligen Arbeitern, die mit dem Planiren fortfuhren, Stäbe zu den Bäumen, und 50 Nägel zu der Barrière des Vorplatzes, rechter Hand . . . . .
1823 Februar	9	— 3½ Faden Fliesen[5] à 24 Rbl. . . . Rbl. Bco. 84
"	10	— 1 dito dito 23
"	13	— 6½ dito dito à 22 Rbl. 143
"	17	— 3 Fad. 2 Fuß dito à 20 — . . . . . 66,,66 Kop.
"	"	— ½ dito Feldsteine . . . . .
"	26	Unterm heutigen Dato zu einem öffentl. Baue verkauft . . .
Mai	9	Für und zu den Arbeiten in diesem Frühjahr, als: Trinkgeld den freiwilligen Arbeitern, einige Bäume zum Nachpflanzen, Tagelohn den gemietheten Arbeitern, für die Barrière linker Hand und vorn, 158 Fuder schwarze Erde, und Nägel .
"	10	— 60 Schaalkanten zur Barrière an Hrn. H. D. Schmidt . .
Juli	14	— 44 dito . . . . .
"	"	In Saldo befinden sich . . . . .
		Summa

Klinker.	Ziegel.	Fliesen.	Feld: steine.	Balken.	Ausschuß Bretter.	Schal: kanten.	Silb. Mze.		Bco. Ass.	
Stück.	Stück.	Faden.	Faden.	Stück.	Stück.	Stück.	Rubl.	Kop.	Rubl.	Kop.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	80
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	—
—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	131	20	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—	60	49
—	—	—	—	—	—	—	—	—	479	56
—	—	—	—	—	—	26	—	—	13	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	316	66
—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—
2000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	128	—	—	47	41
—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—
30,800	5000	$14\frac{1}{3}$	$\frac{1}{2}$	25	200	—	—	—	—	—
32,800	5000	$14\frac{1}{3}$	$\frac{1}{2}$	25	200	174	132	20	1040	7

Anmerkungen.

4) In dem von mir geführten Buche ist jede Ausgabe specificirt, und liegt dasselbe bei mir jedermann zur An- und Einsicht frei.

5) Die Fliesen waren hier dieses Jahr billiger als sonst, und daher war es rathsam sie zu kaufen; so wie auch deshalb, um mit allem, so viel als möglich, einen Anfang zu machen.

Außer denjenigen, die in der vorstehenden Uebersicht der Einnahme und Ausgabe genannt worden sind, haben sich noch folgende Personen um unsere Kirchhofs-Anlagen verdient gemacht, deren Namen ich hier mit gebührendem Danke und derjenigen Achtung nenne, die der Sinn für Gemeinnütziges mit so vollem Rechte verdient.

Der Handlungsbeflissene, Herr Joh. Heinr. Rimann, hat mit zwei Pferden, ganzer acht Tage hindurch, schwarze Erde und Dünger auf den Vorplatz des Kirchhofs bringen lassen. — Der Salz- und Kornmesser Johann Klasen hat mit einem Pferde, ebenfalls acht Tage, Schutt, Erde und Dünger unentgeltlich fahren lassen. — Außerdem haben sich durch Anfuhr von Dünger und schwarzer Erde verdient gemacht: die verwitwete Frau Scholing; der Bürger und Meister, Herr J. H. Knoch, der überdieß auch einen Beitrag an barem Gelde gegeben; der Kaufmann erster Gilde, Herr Conze, der mit zwei Pferden einen Tag führen lassen; der Bürger und Tischlermeister, Herr Faberge, der in diesem Frühjahre 20 Fuder Erde zum Verpflanzen der Bäume hinausgeschickt hat; der Bürger und Bäckermeister, Herr Nolde, der ebenfalls schwarze Erde führen lassen, und überdieß öfterer mit der größten Bereitwilligkeit seine Pferde gegeben, um Bäume u. a. auf den Kirchhof zu schaffen; der Bürger und Knochenhauermeister, Herr Zank, und wohl noch so mancher andere, der mir aber nicht namentlich bekannt geworden ist. Von Herrn Zank verdient hier noch erwähnt zu werden, daß er ein für allemal die Einrichtung gemacht, daß seine Leute, wenn sie nach weißem (Stuben-) Sande fahren, jedesmal ein Fuder Dünger auf den Vorplatz des Kirchhofs bringen müssen. Da der Weg nach Sand hart am Kirchhofe vorbeiführt, so ist dieß in der That die allerbequemste Art den Boden dort zu verbessern, und bedarf es daher nur des guten Willens der hiesigen Einwohner, um in ganz kurzer Zeit die noch immer fortbestehenden Sandwüsten vor und auf dem Kirchhofe in schöne grüne Wiesen zu verwandeln.

Die beiden Bänke in den Alleen des Vorplatzes hat Herr Keller machen lassen, und damit gewiß ein recht angenehmes Geschenk gemacht.

Herr Apotheker Chelius hat aus seinem Garten 3 Fuder Berberitzen-Stauden gegeben, mit denen der schon früher mit Weiden besetzte Vorplatz in der Art bepflanzt worden, daß ein Faden mit ihnen, der andere mit wilden Rosen besetzt worden ist, so daß diese zusammt den Weiden künftig eine dichte Hecke bilden, und die Barriere unnöthig machen werden.

Die Pflanzung der eben erwähnten Weiden, so wie die Nachpflanzung der, theils von selbst verdorrten, theils von Vieh und Menschen beschädigten, hat Herr J. C. Hebenstreit besorgt, und unter seiner Aufsicht setzen lassen. Ich müßte entweder ganz und gar undankbar, oder nicht im Stande sein, das Verdienst von der Verdienstlosigkeit zu unterscheiden, wenn ich hier weiter nichts zu sagen, oder zu erwähnen hätte. Mit Aufopferung seiner, ihm gewiß kostbaren Zeit, und nicht ohne mancherlei Beschwerden, da unser Kirchhof über zwei Werst von der Stadt entfernt ist, und keiner von uns beiden Equipage hat; hat Herr Hebenstreit gleich von Anfang an, da die Kirchhofs-Angelegenheit zur Sprache kam, mich, und noch dazu unaufgefordert, bei allen Arbeiten unterstützt, tagelang die Aufsicht über die Arbeiter gehabt, ist bei der Ausmessung des Kirchhofs mir behilflich gewesen, hat die Alleen abgesteckt, und so manchen Gang gethan, so manches Wort gesprochen, um die Sache zu fördern und ihr Theilnehmer zu verschaffen.

Hier wird denn auch der rechte Ort sein, Herrn Limonius für alle seine Mühe und Arbeit, die er auf dem Kirchhofe gehabt, öffentlich zu danken. Er, ein fast 70 jähriger Greis, hat nicht nur selbst mit fleißig Hand angelegt und fast alle Bäume eigenhändig verpflanzt; sondern noch überdieß mehrere Tage hindurch einen Tagelöhner aus seiner Tasche bezahlt, und zum öftern die übrigen Arbeiter mit Branntewein tractirt. — Bei dieser Gelegenheit mögen denn auch alle diejenigen, die bis jetzt durch Stellung von Arbeitern die Kirchhofs-Angelegenheit so sehr unterstützt haben, nicht sowohl meinen Dank, als vielmehr den, der in der Sache selbst liegt, und den sie daher auch selbst darbringt, gütig und freundlich genehmigen.

Ehre aber, dem die Ehre gebührt; mehr als wir alle, hat dieser gethan. Eines Morgens komme ich auf den Kirchhof, und siehe da, unter den übrigen Arbeitern erblicke ich auch einen Invaliden mit einem Holzfuße, der, wie er sagt, das gute Werk (esthn. hea töe) auch befördern will. Geld habe er nicht, aber mit helfen wolle er den Tag über, und graben so viel er vermöge.

Für die Zukunft haben versprochen:
Herr M. Bock zwei Pferde nebst Anspann auf acht Tage, und der Maurer-Geselle J. W. Harnisch, an dem neuen Zaune 14 Tage unentgeltlich zu arbeiten. Der Bürger und Schmiedemeister, Herr Blibernicht will unentgeltlich die Hängen und die Riegel zu der Pforte bei der Einfahrt schmieden, und der Bürger und Tischlermeister, Herr

Hübner, wenn er das Holz zu der Pforte bekommt, sie für ein gar Geringes arbeiten. —

Da in der mitgetheilten Uebersicht der Einnahme, so viele Namen von A bis Z, oder nach einem für unsern kleinen Ort verkürzten Alphabete von C bis S, die man vielleicht erwartete hier zu finden, fehlen; so scheint es nicht unnöthig hier zu bemerken, daß zwei Subscriptionsbogen angefertigt, und einem jeden der Herren Aelterleute der großen wie der kleinen Gilde, mit der Bitte überreicht worden, bei ihren respectiven Gilde-Genossen sich für den Kirchhof zu interessiren. Der eine, der Aeltermann der kl. Gilde, Herr Hederich, hat das Seinige, als ein patriotisch gesinnter und das Beste der Stadt aufrichtig wollender Mann gethan; der andere, von der großen Gilde, hat, wenn auch nicht dasselbe gethan, so doch thun wollen; denn länger als ein Jahr ist der Subscriptionsbogen in seinen Händen gewesen, hat bei den Genossen circulirt, und es ist daher nicht seine Schuld, wenn — auch nicht einer es für nöthig erachtet hat, etwas für die Sache, wenigstens jetzt schon, zu thun. Die dadurch entstandene Lücke fülle ich mit einigen Notizen aus der Geschichte dieser Stadt, und des Kirchhofs insbesondere, aus. Da im Jahre 1773 der gegenwärtige Kirchhof eingenommen wurde und umzäunt werden sollte; so wurden die dazu erforderlichen Materialien, bis auf die Latnägel, sämmtlich von Oberkämmerer Jacke, Kaufmann Bremer u. a. dazu geschenkt. Im Jahre 1771 brannte, wie bekannt, der Thurm der St. Nicolai Kirche ab, und ging zugleich das Uhrwerk und drei schöne Glocken dabei verloren. Bei der bald darauf veranstalteten sogenannten Glocken-Collecte kamen 2270 Rubel 70 Kop. ein, und überdieß machten zwei Damen, die doch gewiß auch zu der Collecte ihren Beitrag gegeben hatten, der Kirche ein Geschenk mit der Kirchen-Uhre, die 580 Rubl. kostete, und, auch damit sich noch nicht selbst genügend, lassen sie bald darauf bei dem Rathe die Anzeige machen, daß sie auch noch die Uhr-Glocke schenken werden. Diese patriotisch gesinnten Bürgerinnen Pernaus waren: Frau Bürgermeisterin Schmidt, und die verwitwete Frau Rathsverwandtin von Dohren. Um die Größe der Gabe und der Collecte gehörig zu würdigen, muß man nicht vergessen, daß zu der Zeit fast gar kein Unterschied zwischen Banco- und Silber-Rubel stattfand, und die ganze Summe daher, als in Silber gegeben, betrachtet werden muß.

Um mit wenigem und deutlich sagen zu können, was und wie ich meine, daß unser Kirchhof eingerichtet werden könne, habe ich einen Plan von demselben mit der Ueberschrift: Plan des Friedhofs in Pernau, ebenfalls lithographiren lassen, und befindet sich derselbe am Ende dieser Schrift. Da er sowohl den alten Kirchhof wie er gegenwärtig ist, als auch den neuen, wie der alte werden soll, begreift; so scheint es am zweckmäßigsten zu sein, wenn ich hier jetzt folgen lasse, eine

Erklärung des Plans.*)

k m n l der alte oder gegenwärtige Kirchhof.

o p die Scheidewand, welche den deutschen Kirchhof von dem esthnischen trennt, und den künftig, wenn es denn einmal geschieden sein soll, eine niedrige immer grünende Eibenwand ersetzen kann.

a b c d e f g Familien-Begräbnisse, von denen einige in ziemlich schlechtem Zustande sich befinden.

q r s t Plan zum neuen Kirchhofe, wie solcher in 8 längliche Vierecke, von denen jedes, wie bei B B in 24 Quadrate**), 4 Faden lang

---

*) Nach diesem Plane können auch kleinere Kirchhöfe eingerichtet werden, indem man nur nöthig hat ein Drittheil wegzulassen, oder, wenn der Kirchhof noch kleiner werden soll, nur ein Drittheil, mit etwas veränderter Eintheilung, einem breiten Wege in der Mitte ꝛc. zu nehmen.

**) In den Rigaischen Stadt-Blättern vom Jahre 1823 macht Herr Zigra Nr. 29. ähnliche Vorschläge, die, um die meinigen zu unterstützen, ich hier wörtlich aufnehme: Auch der innere Raum eines Begräbniß-Platzes müßte in reguläre Felder eingetheilt werden, theils in Quadrate, theils in länglichte Vierecke, und zwischen diesen breite Wege zu den Gräbern hinführen, ohne über die andern stolpern zu müssen; diese Felder sollten dann mit 4 Fuß breiten Rasen umgeben werden, auf welchen keine Grabmähler gemacht werden dürften, damit durch diese Formen die Felder und Wege nicht allein deutlich angezeigt, sondern auch in ihren eigentlichen Umrissen rein erhalten werden können. Auf diese regulären Felder könnten jene Leichen versenkt werden, die keine öffentlichen Zeichen des Andenkens erhalten. Diese Gräber müßten horizontal wie Blumenbeete mit ihren 4 Fuß breiten Zwischenwegen, die jedesmal zwei Reihen Gräber einschließen, eingetheilt, und mit einjährigen und perennirenden Blumen besetzt werden. Die Felder längs der Mauer des Kirchhofs, oder die mittelsten, müßten für jene Todten bestimmt sein, denen Dankbarkeit, Liebe und Freundschaft Denkmähler, auch nur schöne Grabsteine oder Urnen mit Inschriften errichten will. Gruppen von schön belaubten Bäumen und blühendem Gesträuch geschmackvoll verbunden, müßten dann diese Denkmähler in ein feierliches Dunkel einschließen. Es versteht sich von selbst, daß bei Anlegung eines Kirchhofs ebenfalls darauf zu sehen wäre, daß die Umzäunungen gleichfalls mit Bäumen und Sträuchern umpflanzt würden. ꝛc.

Grund und Aufriss eines Brunnenhäuschens auf dem Vorplatze des Friedhofes in der Stadt Pernau

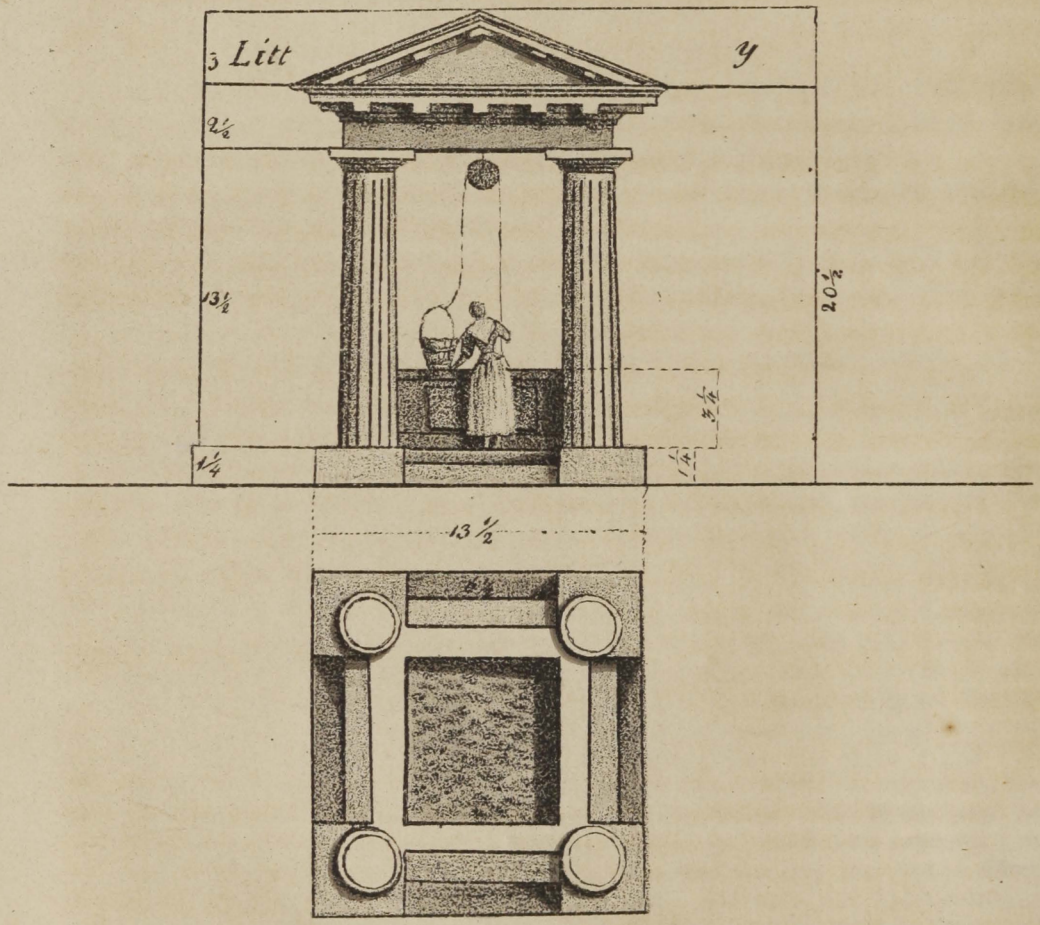

(und 4 Faden breit) eingetheilt werden kann.*)

C C C die beiden Hauptwege, welche den Kirchhof durchschneiden.

D D ein Paar Nebenwege.

E der Eingang, wo die Todtenhalle zu stehen kommt, deren nähere Beschreibung weiter unten folgen wird.

v w x p der Hof in welchem das Wohn- und Nebengebäude der Todtengräber liegt. i das Wohngebäude, h das Nebengebäude.

A A A der vor dem Kirchhofe belegene Vorplatz, auf dem die Equipagen halten und warten. Er ist jetzt fast ganz planirt.

y y Brunnen auf dem Vorplatze.

z z z zwei Reihen Bäume, die die Brunnen in Halbkreisen umgeben. Die Pflanzung wurde in diesem Frühjahre besorgt, und stehen in diesen Reihen lauter Trauerbirken, und zwischen ihnen Spirea, theils um die jetzt noch sehr weit aussehenden Zwischenräume (da die Bäume noch jung sind) auszufüllen, theils um auch mit Hilfe dieses Strauches Herr über den Sand zu werden.**)

u u u u Alleen, die theils den Vorplatz, theils den Kirchhof (innerhalb der Mauer) einschließen. Die den Vorplatz umgebende Allee wurde schon im vorigen Frühjahre gepflanzt, und besteht die äußere Reihe Bäume aus Weiden, und die innere aus Birken, Linden u. a. In diesem Frühjahre ist alles sorgfältig nachgepflanzt worden, und bitten wir nun bloß um den Segen und das Gedeihen von Oben. Die Menschen unten, ist zu hoffen, werden immer mehr und mehr öffentliche Anlagen schonen und achten lernen.

F die Einfahrt. Die auf dem Titel zu diesem Anhange lithographirte Zeichnung, stellt die daselbst zu erbauende Pforte dar.

---

*) Um die jetzt vorhandenen Gräber unangetastet stehen zu lassen, kann der Anfang mit der Eintheilung auf dem neu zugenommenen Stücke gemacht werden, und der Kirchhof allmählich, so wie die Grabhügel versinken, die Einrichtung bekommen, die er nach dem Plane haben soll. Nur die Wege wären auf dem alten Kirchhofe abzustecken, und darauf zu sehen, daß da, wo sie durchgehen, niemand weiter begraben würde.

**) Scheint es manchem, daß die Kreise, der eine zu weit, der andere zu nah abgesteckt sind; so ist dieß wirklich nur Schein. Die Einfahrt ist jetzt nicht in der Mitte; kommt sie dahin, so kommt alles in Ordnung.

Sollte es dem einen oder dem andern Hiesigen, und vielleicht auch manchem von Pernau entfernt Lebenden, der bis hierher gelesen, aufgefallen sein, daß bis jetzt immer nur an dem Kirchhofs-Vorplatze gearbeitet worden, und mithin die Hauptsache über eine Nebensache in Vergessenheit gerathen; so kann hierauf mancherlei erwiedert werden. Der Vorplatz gehört wesentlich zur Verschönerung und würdigeren Einrichtung des Kirchhofs. An dem Kirchhofe selbst ließ sich nicht füglich etwas thun, weil dazu erst die Mittel gesammelt werden, und da er vergrößert werden soll, so müssen die Zäune versetzt werden, womit man lieber wartet, bis gleich der steinerne Zaun gezogen werden kann, um nicht doppelte Ausgaben zu machen. Der Zäune wegen konnte auch auf dem Kirchhofe noch kein Baum gepflanzt werden; denn die nach dem Plane zu pflanzenden Alleen würden dann ohne Umzäunung gar vielen Gefahren ausgesetzt gewesen sein, und nachher bei Aufführung des Zaunes vollends leiden. Dagegen konnten die Arbeiten, die der Vorplatz forderte, um so leichter ausgeführt werden, da es dazu nur wenig Geld, aber vieler Hände bedurfte, die sich glücklicher Weise von mehreren Seiten her fanden. Ueberdieß ist die Hauptsache auch nicht vergessen; denn mit den angeschafften Steinen und subscribirten Materialien, ist denn doch kein ganz unbedeutender Schritt zum wirklichen Bau gemacht worden. Ich wende mich jetzt zur

Beschreibung der Todtenhalle,

die am Eingange des Friedhofes in Pernau, nach der dem Titelblatt gegenüberstehenden Zeichnung, errichtet werden kann. (Siehe den Plan, Lit. E.) Ueber Länge, Breite und Höhe des Gebäudes, so wie über das schöne Verhältniß in welchem die einzelnen Theile zu einander und der Zaun zum Ganzen stehen, ist nicht nöthig etwas zu sagen, da aus dem Grund- und Aufriß alles dieses von selbst ersichtlich ist. Nicht unpassend würden des Dichters Hölty's Worte als Inschrift im Friese stehen:

SCHLUMMRE, HIER IM STILLEN HEILIGTHUME,
HINGESAEETES GEBEIN.

Und im Friese auf der gegenüberstehenden, nach dem Kirchhofe zu liegenden Seite, was Klopstock so schön in folgenden Worten gesagt hat:

WIEDER AUFZUBLUEHN WERD ICH GESAET!

Will denn auch, beim Anblick der Gräber, Trübsinn die Seele ergreifen, so wird ein Blick auf diese Inschrift, die mit goldenen Buchstaben den ewigen goldenen Morgen dem Trauernden verkündet, bald wieder das Gemüth mit Freudigkeit und Hoffnung jenes schöneren Lebens erfüllen. —

Denjenigen, die den Bau dieser Halle hier, und Andern, die einen ähnlichen nach der gegebenen Zeichnung vielleicht an andern Orten übernehmen, werden folgende Notizen nicht unwillkommen sein. Die Höhe des Dachs, die in dem Aufriß genau angegeben ist, beträgt ungefähr ein Drittheil der Breite. Wenn die Streckbalken 5 Zoll breit und 7 Zoll hoch, und die Sparren 4 Zoll breit und 6 Zoll hoch sind, so ist das genug. Der Blindboden und Gipslagen-Verschlag ist wie gewöhnlich. Die Mauerdicke in Ziegeln 2 Fuß über dem Fundamente. Auf jeder Längenseite 1 Fenster und 2 Blenden, von 3 oder $3\frac{1}{4}$ Fuß Breite und 7 Fuß Höhe. In der Mitte des Gebäudes ist ein Basement, 2 Fuß hoch, 3 Fuß breit und 7 Fuß lang, angedeutet, auf welches der Sarg gestellt werden kann, wenn er von dem Leichenwagen abgehoben und in die Halle getragen worden ist. Da der Sarg aber doch auf einer Bahre hineingetragen werden muß, so scheint es fast zweckmäßiger, dieses Basement ganz wegzulassen, und in Stelle desselben für eine wohlgeformte und sinnig verzierte Bahre zu sorgen. Die Hauptface liegt um die Mauerdicke vor der zu beiden Seiten fortlaufenden Kirchhofs-Mauer. Die Sprossen in derselben sind $1\frac{1}{2}$ Zoll dick, und kommen überecks. Die Leisten a b, durch welche sie gehen, werden besser aus zwei Stücken gemacht und nachher durch Nägel verbunden, von denen die eine Hälfte mit ihren Köpfen auf die eine, und die andere mit ihren Köpfen auf die andere Seite der Leiste zu stehen kommt, weil dieß eine bessere Verbindung giebt. Ein gelernter Maurer wird übrigens nicht nur diesen, sondern auch die übrigen Pläne leicht ausführen.

Das Innere der Todtenhalle kann schön und sinnig ausgemahlt werden, besonders der Platfond. Wenn man zugeben muß, daß der Mahler durch seine Arbeit die Decke des Baumeisters wieder weghebt; so wäre hier ein schöner blauer Himmel, reich ausgesternt *), eine Urania mit der Sternenkrone in demselben schwebend, oder ein Engel des Lichts, (der sanft die Dornenkrone von dem Haupte des Vollendenden

*) Diesen Ausdruck habe ich von einer Handwerkersfrau gehört, und, da ich ihn für sehr bezeichnend halte, kein Bedenken getragen, ihn hier wieder zu brauchen.

weghebt), oder dergl., hier wohl an seiner Stelle. Begüterten und Reichen bieten die Nischen in den Ecken der Todtenhalle eine schöne Gelegenheit dar, durch Urnen und Statuen (nur nicht die ersten besten) ein Andenken unter ihren Mitbürgern zu stiften. In einer Nische könnte eine Vorrichtung zum Räuchern angebracht werden, das oft sehr nothwendig, und gewiß immer ganz angenehm ist. — Uebrigens kann diese Todtenhalle auch dazu dienen, Leichen bis zum Tage der Beerdigung abzusetzen, die der Hitze oder anderer Umstände wegen, nicht füglich länger im Hause gehalten werden können. Jetzt muß man in einem solchen Falle Fremde darum ansprechen, die entweder eine abschlägige Antwort geben, oder im günstigen Falle, doch nur Begräbnisse öffnen können, die voll Todtengeruch sind, was mit der Halle niemals der Fall sein wird.

Der Kirchhofsweg.

Da unser Kirchhof nur wenig Schritte von der großen Heerstraße entfernt liegt; so sollte man meinen, daß bei der Sorgfalt, die auf dieselbe jährlich verwandt wird, wir einen recht guten Weg zum Kirchhof haben müßten. Und dennoch ist dieß nicht der Fall. Im Herbst und Frühjahre und zu jeder Zeit, wenn es ein Paar Tage regnet, so steht er unter Wasser, und ein jeder sucht ihn daher zu vermeiden, fährt in den Alleen und neben denselben, und fragt in der Regel wenig darnach, ob er ein Paar Bäume umfährt oder nicht. So wurde denn auch in diesem Jahre (1823), am ersten Mai, eine Leiche auf solchen Nebenwegen zum Kirchhofe gebracht, und habe ich noch bis zum 15ten Mai die Landstraße ununterbrochen unter Wasser gesehen. Da dieß ein offenbarer Uebelstand ist, der schon so viele Jahre fortdauert: so scheint es mir weder voreilig noch sonst zur Unzeit, hier zu bemerken, wie dieser Wasserweg in kurzer Zeit ein guter fester Landweg werden kann. Die erste Pflanzung der Alleen, zu beiden Seiten der Straße, geschah unter unmittelbarer Aufsicht des damaligen Herrn Ordnungsrichters, gegenwärtigen Kreis-Commissairs und Ritters v. Baranoff, und ließ derselbe damals auch zu beiden Seiten des Weges Gräben ziehen, und um die Alleen auch von den andern beiden Seiten zu schützen, in einer gewissen Entfernung ebenfalls kleine, etwa einen Faden lange Gräben, schneiden. Diese sind nun aber sämmtlich mit Sand zugestümt, ja höher jetzt als die Landstraße, und man fährt, räthselhaft genug, jetzt nicht etwa im Graben, sondern mehr als zwei Werst auf dem Graben. Der hier zusam-

mengewehte Sand müßte bei jeder Reparatur der Landstraße, also zweimal im Jahre, auf die Straße selbst, und zwar, so viel als möglich, in die Mitte derselben geworfen, und dann mit Heidekraut belegt werden. Da dieses, das Heidekraut, ein vortreffliches und leicht anzuwendendes Mittel ist, den Sand, daß ich so sagen mag, fest zu machen; so würde der Weg in kurzem bedeutend erhöht und somit verbessert worden sein. Außerdem ist erforderlich, den Abzugsgraben, der bei Herrn Capitain von Ulrichs Mühle vorbei und in den Bach geht, immer in gehörigem Stande zu erhalten, und noch einen neuen auf der andern Seite der Straße, nach der See zu, gerade in der Richtung von Hrn. Stadthaupt Frantzens Mühle, durch das Reidenhoffsche Feld, anzulegen, der denn das Wasser in den, schon vor mehreren Jahren durch Hrn. Hebenstreit, zum großen Vortheil eines Theiles der Morskoi-Bewohner, mehr aus Patriotismus als seines Nutzens wegen, gezogenen Graben, gerade in die See führen würde.

So wie die Gräben zu beiden Seiten der Heerstraße wieder herzustellen und in gehörigen Stand zu halten wären, eben so wäre es wünschenswerth, daß die eben so kostbaren als schönen Alleen, die der Stadt so sehr zur Zierde gereichen, durch Gräben zu beiden Seiten vor Verwüstung und Schaden gesichert würden. Da der Boden in den Alleen durch das Fahren aufgewühlt worden, so hat der Wind sie ebenfalls schon bedeutend ausgehölt, und es würde daher der Sand aus den neu zu ziehenden Gräben nicht besser anzuwenden sein, als wenn er zur Ausfüllung und allmähligen Erhöhung der Alleen angewandt würde. Was unter andern Umständen ein Uebel wäre, ich meine der Flugsand, das ist bei der gegenwärtigen Lage der Sache von großem Nutzen; denn er führt ohne die geringsten Kosten und gerade da wo es nöthig ist, das Material zur Erhöhung der Landstraße, der Alleen zu beiden Seiten derselben, und endlich unseres nur zu tief liegenden Kirchhofes herbei. Bei einer am 4ten Mai dieses Jahres vollzogenen Beerdigung mußte, ehe der Sarg hinabgelassen werden konnte, das Wasser mit Spännen aus dem Grabe geschöpft werden. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, wie nützlich es sein würde, wenn die, an den hinter dem Kirchhofe liegenden Mühlen und Gärten, zusammengewehten mächtigen Sandberge, mit vereinten Kräften, auf den, nur wenig hundert Schritte entfernten Kirchhof gebracht würden, um diesen damit zu erhöhen. Wie für die Zukunft dem Uebel vorgebeugt

werden kann, daß sich nicht wieder neue Sandberge bilden, dieß werde ich weiter unten angeben.

Es liegt hier die Bemerkung sehr nahe, daß, nach den von mir gemachten Vorschlägen, von dem Flugsande zwar fürs erste ein ganz guter Gebrauch gemacht werden könne; aber nicht wohl abzusehen sei, wo man künftig mit ihm hinwolle. Um hierauf genügend antworten zu können, erlaube man mir ein kleines Capitel:

Vom Flugsande.

Er hat, wie bekannt, seinen Ursprung in der Ostsee, deren Strand, in einer eben nicht bedeutenden Entfernung, mit der Heerstraße, dem Kirchhofe vorbei, fast parallel läuft. Schon lange kannte ich die Quelle des Uebels, und glaubte auch ein Mittel dagegen gefunden zu haben; allein so oft ich meine Ideen darüber mittheilte, eben so oft erfuhr ich Widerspruch, und sah ungläubige Gesichter und bedauerndes Achselzucken, so daß ich wahrscheinlich über diesen Gegenstand hier nicht ein Wort gesagt haben würde, wenn ich nicht durch Nr. 14 und 15 des Ostsee-Provinzen-Blattes auf die angenehmste Art überrascht und zugleich überzeugt worden wäre, daß meine Ideen nicht in das Gebiet der Träume gehören, sondern sehr wohl realisirt werden können. Denn in jenen beiden Nummern wird die erfreuliche Mittheilung gemacht, wie Se. Erlaucht, der Herr Civil-Oberbefehlshaber Marquis Paulucci, auf seinen Inspectionsreisen (denen auch mancher Kirchhof jetzt ein besseres Ansehen verdankt) sich von den Beschwerden und Gefahren, die der Flugsand am Kurländischen Ostsee-Strande verursacht, durch den Augenschein überzeugt habe, und seit dem Jahre 1820 Maaßregeln angeordnet, welche dem Uebel, umfassend und durchgreifend, abhelfen, und ihm, auch für diese Wohlthat, den Dank der Nachwelt sichern werden. Von der Größe dieses Natur-Uebels, welches, wie der verehrte Herr Herausgeber des Ostsee-Provinzen-Blattes bemerkt, eigentlich meist nur Strafe des menschlichen Unverstandes und Leichtsinns in der Waldverwüstung ist, von der Größe dieses Uebels kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man liest, daß seine Verheerungen sich erstrecken von Polangen bis Grobin, in den Kronsgütern Kakischken, Budendyckshof, Rutzau, Perkuhnen und Nieder-Bartau. Von letzterm Gute haben schon acht Gesinde eingezogen werden müssen, da der Sand überall Weiden, Wiesen, Aecker und selbst Wälder verschüttet. —

Wenn nun gegen dieses große Uebel Maaßregeln getroffen werden konnten, um wie viel leichter wird es sein, gegen ein viel kleineres, wie das hier am pernauschen Strande, Mittel ausfindig zu machen. Gern gestehe ich, daß von den in Kurland angewandten Mitteln, als: Quecken-Wurzeln, Sandweiden mit Wurzeln, Heusamen, Nadelholz-Aeste und See-Dung mir kein einziges eingefallen ist, so wie ich denn auch jetzt noch der Meinung bin, daß, sie hier anzuwenden nicht nöthig ist, da alles wahrscheinlich durch bloße Steckreiser (oder vielmehr Steckbäume) von der sogenannten Bruchweide erlangt werden kann. Wenn unser Strand, von der Festung an, bis in die Gegend des Kirchhofs und noch weiter, mit solchen Weiden-Stecklingen bepflanzt würde, so wäre das Uebel an der Wurzel abgeschnitten, der Flugsand für immer gehemmt, die Gegend bedeutend vor den Seewinden geschützt, und die Viehweide, die jetzt wohl sehr schlecht ist, verbessert.*) Da die Weiden zu den trefflichen Bäumen gehören, die nicht nur ohne Wurzel, sondern zugleich auch sehr schnell wachsen, so könnte durch eine Anpflanzung, wie ich sie im Sinne habe, zugleich etwas Holz für die Armen gewonnen werden. Theilen wir die ganze Anpflanzung in drei Striche ab, cd und ef,

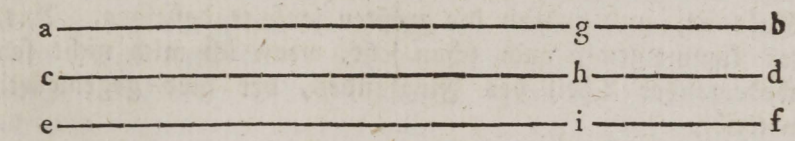

so könnte jährlich ein Theil eines solchen Striches, etwa gb, zum Besten der Armen gekappt werden. Sehr leicht wird es sein, eine solche Eintheilung zu machen, daß jährlich etwas den Armen ausgetheilt werden kann, wobei jedoch nicht zu übersehen ist, daß nie verstattet werden darf, sämmtliche Striche an einer Stelle, wie z. B. gb, hd und if, in einem Jahre zu kappen,

*) Im Schatten der Bäume würde das Gras besser wachsen, die Heerde gegen die brennenden Sonnenstrahlen einen Schutz haben, und mehr Nahrung finden, wenn der ganze Weideplatz in etwa drei Theile getheilt, und durch eine Befriedigung, die leicht abgebrochen und wieder aufgestellt werden kann, geschützt werden würde. Der der Stadt zunächst gelegene Platz würde das erste Revier sein. Wäre dieses abgeweidet, so würde der Zaun weiter gerückt, und das erste mit dem zweiten Revier vereinigt werden. Wäre auch dieß abgeweidet, so käme das letzte an die Reihe, und der Zaun könnte nun ganz entbehrt werden. Vortheilhafter wäre es freilich, wenn das abgeweidete Revier der Heerde weiter nicht zugänglich wäre. Denn so wie alles seine Zeit und Ruhe haben will, so auch — das Graswachsen.

weil dadurch der Wind und sein Begleiter, der Flugsand, freie Macht, wenigstens auf einige Zeit, bekommen würden, aufs neue beschwerlich zu fallen.

Auch muß ich hier vor einer Gefahr warnen, die den Kirchhof, die Vorstadt und die ganze Gegend, von der Seite von Berners Höfchen und dem Appertinenz Pappeniit her, bedroht. Da ich seit der Zeit, daß ich angefangen mich für den Kirchhof zu interessiren, sehr oft hinausgehe, und längere und kürzere Zeit mich daselbst aufhalte; so habe ich Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß, wer Holz, namentlich Stäbe, nöthig hat, in den Pappeniitschen und den um Berners Höfchen gelegenen Wald geht, was er braucht niederhaut, und tüchtig beladen wieder zurückkehrt. Da hierdurch gerade diejenigen Bäume, die im besten Wuchse sind, ausgerottet werden; so ist leicht vorauszusehen, daß in nicht gar langer Zeit, der ohnehin schon sparsame Wald, wenn er anders noch diesen Namen verdient, gänzlich vertilgt sein wird. Und dann steht in der That der ganzen Gegend ein trauriges Schicksal bevor. Wer es nicht glauben will, der gehe und sehe die Sandberge vor und hinter Berners Höfchen, er sehe die schon sehr bedeutend angewachsenen Sandberge dieß- und jenseits Pappeniit, er sehe die noch größeren Sandberge bei Koksniit, und endlich die größten jenseits desselben. Aus diesen Gegenden kommt gewiß auch schon jetzt, wenn ich mich nicht sehr irre, kein unbedeutender Theil des Flugsandes, der hier gegenwärtig sein Unwesen treibt.

Wollte man den Luxus mit den Wegen zu den Sägemühlen aufgeben, und Statt der 14 bis 15 die dahin führen, sich mit einem, der dafür um so gerader sein würde, begnügen; so würde auch diese Quelle, die gar vielen Flugsand liefert, ebenfalls verstopft sein, und aus dem widerlich anzusehenden Strich Landes längst der Heerstraße, sich allmählich ein grüner Rasen bilden. Daß die vielen Wege sehr viel Flugsand liefern, davon kann sich jeder leicht überzeugen. Denn wovon sind sie so tief geworden? Wovon anders, als daß der Wind den durch das Fahren aufgelockerten Sand davon geführt hat. Man schließe daher gleich vor dem russischen Kirchhofe die Passage, und stecke jenseits desselben einen Weg ab, und thue jährlich etwas zur Erhaltung desselben.

Bekommt der Kirchhof die vorgeschlagene Einrichtung, und wird für die Heerstraße und die zu beiden Seiten derselben gepflanzten Al-

leen, die der Umgebung Pernaus so sehr zur Zierde gereichen und fast die einzige ist, das Gewünschte gethan; so bleibt doch noch ein Wunsch übrig, nehmlich der, nach einer beständigen Auf- und Nachsicht. Man vergönne mir daher noch ein Kapitelchen, dem ich die Ueberschrift geben will:

Der Kirchhofs-Gärtner.

Unter dem Stadtpatrimonial-Gute Sauck, ganz in der Nähe von Pernau, leben und befinden sich viele sogenannte Badstüber, die mit ihren Familien sich zum Theil kümmerlich durchhelfen müssen, und dabei der Gemeinde zur Last fallen, indem sie theils die Dorfsweiden durch ihre Aecker und Gärten schmälern, theils durch ihre Armuth zu allerlei Handlungen verleitet werden, die weder der weltliche noch der Gewissens-Richter gut heißen kann. Wie leicht wäre es, einem solchen ein Häuschen diesseits des Kirchhofs, in einer Linie mit demselben, zu erbauen, ihm das jetzt wüst liegende mit Flugsand bedeckte Land zum Garten zu geben, und einen unbedeutenden Lohn, von etwa 25 Rbl. B. zu verabreichen. Dagegen würde er mit Freuden die Aufsicht über den Kirchhof und über die Alleen an der Heerstraße übernehmen, und gern thun und lernen, was nach §. 16. der vorgeschlagenen Friedhofs-Ordnung des Kirchhofs-Gärtners Pflicht ist, auch, wenn ein Leichenzimmer in seiner Wohnung eingerichtet werden sollte, sich gern dem unterziehen, was §. 17. der eben angeführten Friedhofs-Ordnung vorschreibt. Sollte man einen Sauckschen Badstüber dazu vielleicht für zu dumm halten, und ihm nicht zutrauen, sich und die Seinigen in einer solchen Nähe der Stadt ernähren und erhalten zu können, oder dem Gute etwas zu entziehen glauben, was demselben zwar nicht nützt, aber doch zu ihm gehört; so giebt es hier mehrere Invaliden, die sich glücklich schätzen würden, unter den angeführten Bedingungen ihr Brod in Friede und Ruhe zu verdienen. Das Häuschen, das zur Ehre der Stadt nicht ein gar zu dürftiges Ansehen haben darf, könnte nebst dem nothwendigen kleinen Nebengebäude, entweder hier in der Vorstadt bei Gelegenheit für ein Billiges fertig gekauft, oder von Lagerholz, davon die Stadtswälder einen Ueberfluß haben, erbaut werden. Da durch diese Ansiedelung dem hinter dem Kirchhofe belegenen Garten der Vortheil erwachsen würde, daß derselbe vor dem Flugsande für immer vollkommen geschützt wäre, selbst wenn die Pflanzung an der See auch nicht zu Stande kommen sollte; so läßt sich von der bekannten Bonhomie des Be-

sitzers desselben erwarten, daß er zum besseren Fortkommen des Kirchhofs-Gärtners demselben etwas Gewisses jährlich aussetzen werde.

Um den Alleen vor der Stadt, an deren Erhaltung und Fortkommen, denke ich, jedem hier, von dem Ersten bis zum Letzten, gar sehr gelegen sein müßte, die nöthige Aufsicht zu verschaffen, kann ich noch einen Vorschlag machen, der aber den früheren nicht aufheben soll, sondern vielmehr nur eine Ausdehnung oder Vervollkommnung desselben ist. Auf dem Reidenhofschen Felde steht die etwas sehr kläglich aussehende Hütte des Feldwächters, die aber für ihn und für das was er leistet und bei dem Deputate das er vom Hofe erhält, allerdings gut genug ist. In Stelle dieser Hütte könnte von Seiten der Stadt ein ähnliches Häuschen, wie das für den Kirchhofs-Gärtner, in derselben Richtung wo es jetzt steht, nur mehr nach der Straße zu, erbaut, und dem Feldwächter von dem an dem Wege wüst liegenden Lande etwas zu Gartenland gegeben werden, und er dafür, so wie für die bessere Wohnung, die Verbindlichkeit übernehmen, zugleich die Alleen zu bewachen und darauf zu sehen, daß die Bäume gehörig angebunden sind u. dgl. Von der bekannten uneigennützigen Denkungsart des Herrn Collegien-Assessors v. Gläß, dem gegenwärtigen Arrendator von Reidenhof, ist mit Bestimmtheit zu erwarten, nicht nur, daß er diesem Vorschlage nicht das geringste Hinderniß in den Weg legen, sondern vielmehr gern die Hand dazu bieten werde, ihn realisiren zu helfen.

Auf die Einwendung, die der eine oder der andere Quasi-Patriot zu machen nicht unterlassen wird, daß dergleichen der Stadt, die ohnehin das Ihrige zu leisten und zu tragen habe, ohne Unbilligkeit nicht zugemuthet werden könne, und sie mit der öffentlichen Landstraße am allerwenigsten etwas zu thun habe: — ist kaum der Mühe werth etwas zu erwiedern, da es am Tage liegt, daß, wenn die Alleen nicht durch höhere Fürsorge bereits gepflanzt worden wären, die Stadt aus mehr als einem Grunde dazu verpflichtet sein würde, und es daher nur eine sehr billige Forderung ist, daß sie mit etwas dazu thue, das mit so bedeutendem Aufwande von Zeit und Arbeit Angelegte, zu erhalten, vor Schaden zu hüten, und nach Möglichkeit zu vervollkommnen. Ist es gleich überflüssig, so muß ich dennoch hier ausdrücklich erwähnen, daß ich nicht für den ganzen Weg, etwa von Pernau bis Surri, sondern nur bis zum Kirchhofe, eine genauere Aufsicht wünschenswerth und noth-

wendig finde. Vielleicht können künftig die Kosten dazu aus den Mitteln der

Kirchhofs Kasse

bestritten werden, die zu fundiren, jetzt der rechte Zeitpunkt sein möchte, und der gewisse bestimmte Einkünfte sehr leicht angewiesen werden können, wie z. B. für die Grabstelle, für die Erbplätze auf dem Kirchhofe, für das Absetzen einer Leiche in der Todtenhalle, für die in der Todtenhalle zu brauchende schwarze Decke, für die Unterhaltung des Kirchhofs, und was dergleichen mehr. Die Kirchen-Vorsteher, etwa in Verbindung mit den Predigern und zweien Bürgern, einem aus der großen und dem andern aus der kleinen Gilde, könnten die Verwalter derselben sein, und müßten jährlich öffentlich Rechenschaft ablegen über Einnahme und Ausgabe, da es denn gewiß nicht an freiwilligen Gaben, Geschenken und Vermächtnissen fehlen würde. Denn es sagt ein gewisser Schriftsteller, und gewiß nicht ohne Grund: für eine Sache kann der Mensch, also auch der pernausche, sich nur interessiren, wenn er sich bei derselben nicht bloß leidend, sondern auch thätig verhält. An einer gemeinsamen Sache aber muß die Gemeinde, an einer öffentlichen Sache muß das Publicum nicht bloß passiven, sondern auch activen Antheil nehmen, wenn ein gemeinsames Interesse sich hervorthun soll.

Eben da die letzten Bogen gedruckt werden, erhalte ich von demselben theilnehmenden Freunde, dem ich die, S. 28, eingelegten Compositionen verdanke, nachstehendes Lied, nebst einer vortrefflichen Composition. Die Beerdigungs-Feierlichkeit könnte sich sehr zweckmäßig mit demselben schließen, so wie sich hier diese Schrift nicht unzweckmäßig mit demselben schließt.

Der ernste Todesengel senkt
Die Fackel eh' der Mensch es denkt,
Er nimmt ihm seine Schmerzen ab,
Und legt ihn sanft ins kühle Grab.

Des Dulders Laufbahn ist vollbracht,
Im Grab umfängt ihn stille Nacht;
Er liegt bei seinen Lieben nun,
Vom Kampf des Lebens auszuruhn.

Was weinst du, gramerfülltes Herz?
Schau' von dem Grabe himmelwärts;
Dort oben glänzt, nach Schmerz und Noth,
Des bessern Lebens Morgenroth! —

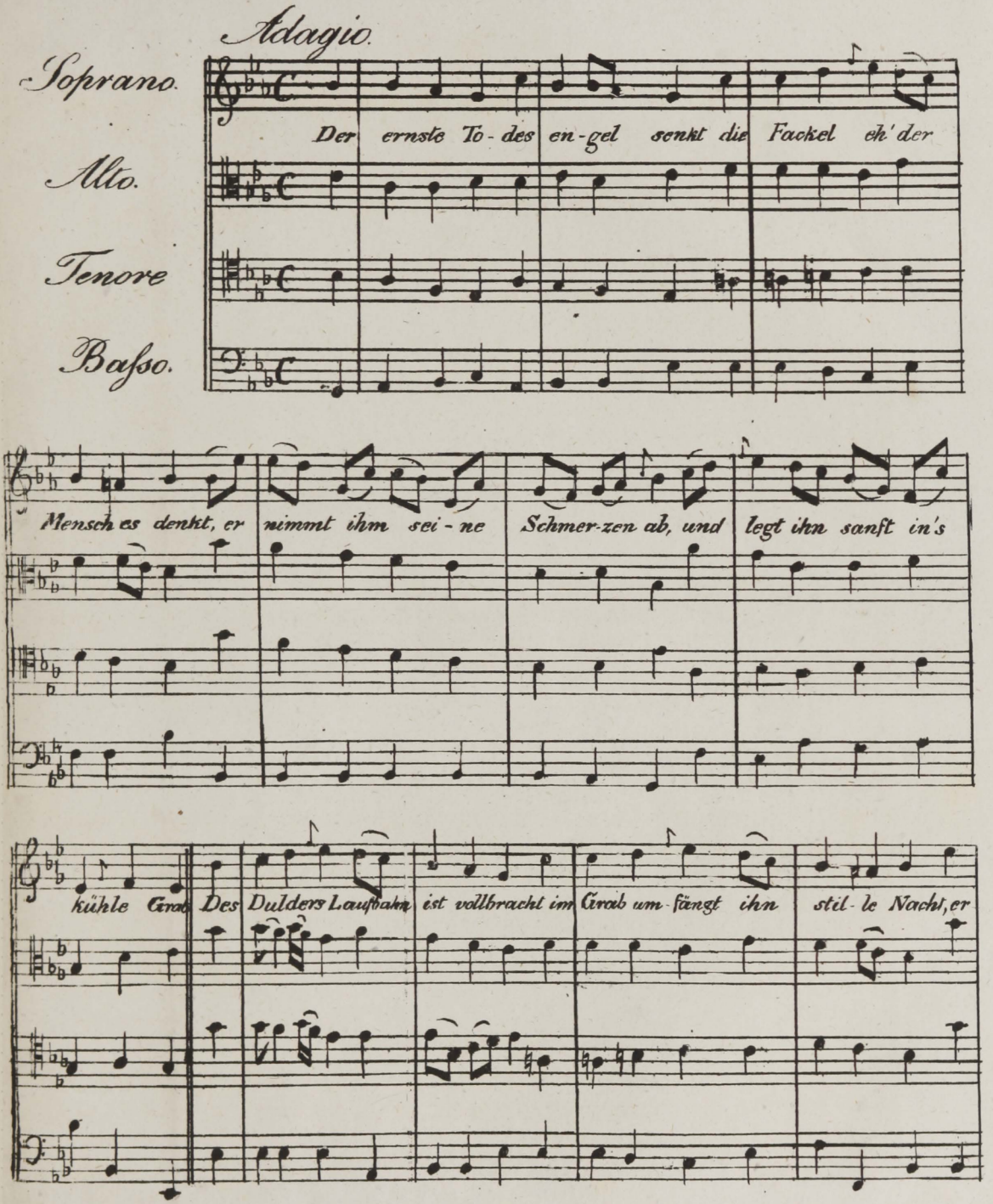
Adagio.
Soprano.
Alto.
Tenore
Basso.
Der ernste To-des en-gel senkt die Fackel eh' der
Mensch es denkt, er nimmt ihm sei-ne Schmer-zen ab, und legt ihn sanft in's
kühle Grab. Des Dulders Laufbahn ist vollbracht im Grab um-fängt ihn stil-le Nacht, er

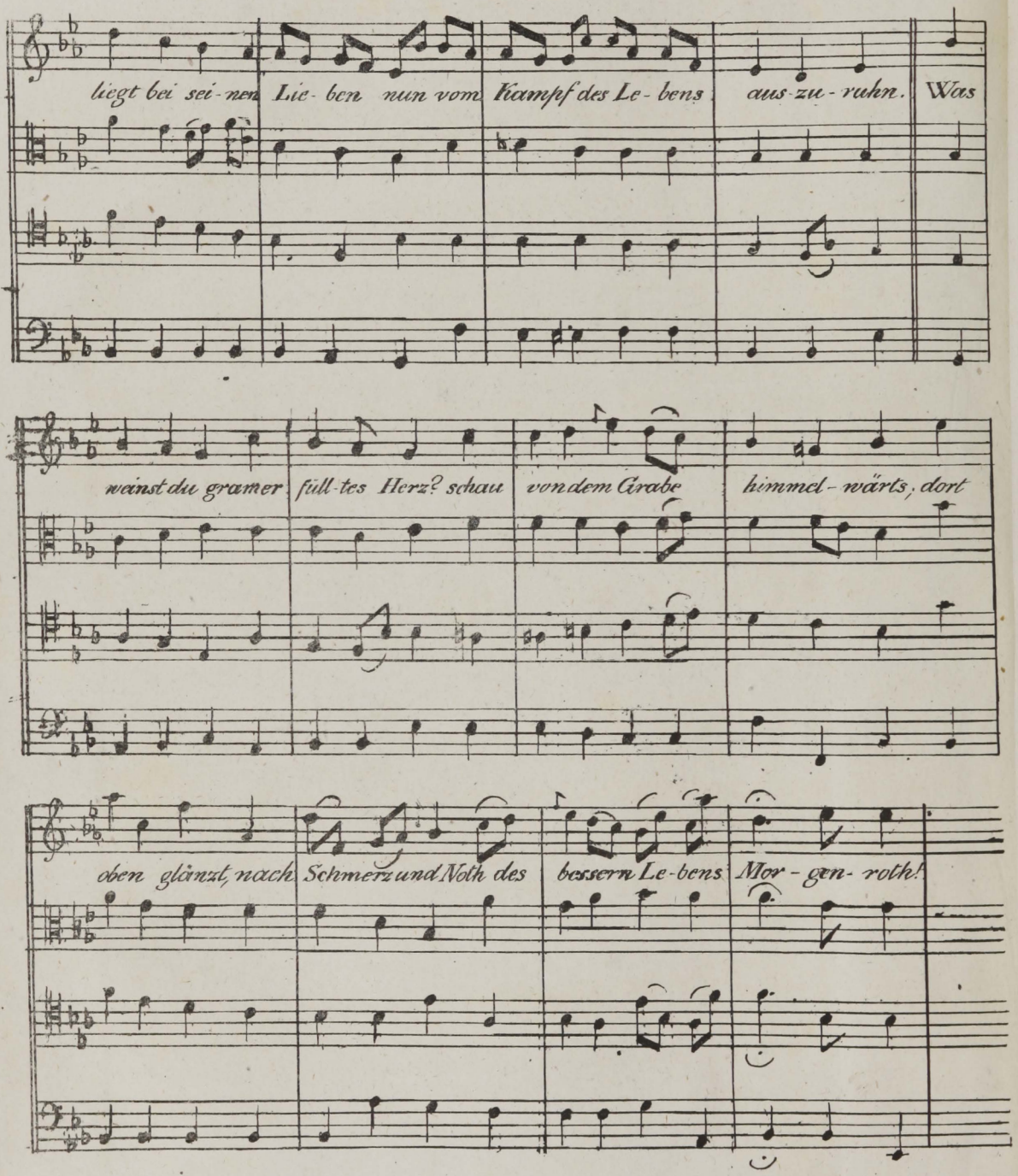
liegt bei sei-nen Lie-ben nun vom Kampf des Le-bens aus-zu-ruhn. Was
weinst du gramer füll-tes Herz? schau von dem Grabe himmel-wärts, dort
oben glänzt, nach Schmerz und Noth des bessern Le-bens Mor-gen-roth!

Verzeichniß
der, bei Abfassung dieser Schrift, gebrauchten Hülfsmittel.

Kirchen-Gesetz und Ordnung, so der großmächtigste König und Herr, Herr Carl der eilffte, der Schweden, Gothen und Wenden König, ꝛc. im Jahr 1686 hat verfassen ꝛc. lassen.

Handbuch, worinnen verfasset ist, welcher Gestalt der Gottesdienst ꝛc. verrichtet werden soll. Aus dem Schwedischen in das Teutsche übersetzet im Jahr 1708. Riga bei Nöller.

Von Sr. Kaiserlichen Majestät allerhöchst bestätigte allgem. liturgische Verordnung für die evangelisch lutherischen Gemeinden im Russischen Reiche. St. Petersburg 1805.

Sammlung alter und neuer geistlicher Lieder ꝛc. Riga 1810.

Die Polizei für Livland von der ältesten Zeit bis 1820 ꝛc. von Dr. K. G. Sonntag. Erste Hälfte. Riga 1821.

Thanatologie oder Denkwürdigkeiten aus dem Gebiete der Gräber ꝛc. von M. Joach. Leonh. Nicol. Hacker, Prediger zu Haseloff. Leipz. 1795.

Das Pernausche Raths-Archiv, bis zum Jahre 1804.

Wollte ich nun noch alle die Schriften hier nahmhaft machen, aus denen ich die eine oder die andere Sentenz genommen; so müßte ich freilich die Zahl der angeführten sehr vermehren, und z. B. manche einzelne Predigt und mehrere andere Schriften hier nennen. Allein da dieß ein unnützer Citaten-Luxus sein würde, so stehe hier statt dessen die Erklärung, daß nur die wenigsten Inschriften (S. 10. ff) von mir, die meisten dagegen entlehnt sind.

Beschreibung der ersten Tafel.

Diese Tafel enthält den Grund- und Aufriß zu einem großen Familien-Begräbniß, im einfachsten alterthümlichen Styl. Die Form des Ganzen ist ernst, anspruchslos, gefällig. Ein nach diesem Grundrisse aufgeführtes Grab, würde auf mehr als ein Jahrhundert Raum für Heimgehende einer Familie haben. Denn vor etwa 30 Jahren wurde ein ähnliches für die Familie v. Berg zu Kortenhof angelegt, und nur fünf haben es bis jetzt bezogen. In unserer Zeichnung ist der Plan einfacher und leichter, 12 Fuß im Quadrat, als reines inneres Areal. Die Mauerdicke unten 3, oben 2 Fuß außerhalb dazu. Jede Seite bekommt dadurch zwei Gräber. Da nun der Eingang eine Seite einnimmt, so können nur 6 Gräber im Rez-de-chaussée stattfinden. Jedes derselben faßt aber bequem zwei Särge neben einander, es sei denn, daß einer von ungewöhnlicher Größe wäre: folglich können schon 12 große und 4 kleine untergebracht werden. Einmal muß denn doch ein solides Fundament gelegt werden, wenn die Halle nicht ebenfalls bald genug die Vergänglichkeit aller Erdenherrlichkeit predigen soll. In vielen Gegenden, besonders aber im Pernauschen, darf man nicht tief gehen, des Sandes und Wassers wegen. Hier ist noch ein Faden absolute Tiefe zugenommen, der Grundsohle aber 1½ Fuß zugelegt worden. Verstärkt man die Mauer um 1 Fuß Dicke, so gewinnt man bei dieser Zulage noch einen solchen Leichenraum, und unter der Fußtreppe noch zwei Kellerchen für vier große und ein bis zwei kleine Schlafstellen. Man wölbt sie wie Backöfen mit flachem Stichbogen, und eben so auch den mittlern Quadrat-Raum. Diese Gewölbchen aber bekommen erst eine Lage fetten geschlagenen Thon; auf diesen Latten oder Bretter, und dann regelmäßig mit Platten eingedeckt. Jedes Kämmerlein hat einen Luftzug, wie das Profil zeigt. Eine kupferne Platte  durchlöchert und oben eingemauert, wird die Röhren vor Verschüttung bewahren.

Jeder Sarg bekommt zwei Paar kleine Rollen unter sich, um ihn leicht an seinen Ort schieben zu können. Ist dieß geschehen, so mauert man die Oeffnung mit einem halben Ziegel zu; putzt rein ab mit einem Cornieschen, und versieht die Stelle mit einer Inscriptions-Tafel, die auch aere perennius sein mag. In der Mitte des obern Fußbodens ist eine Fallthüre. Eine kleine bewegliche Treppe führt den Empfänger hinab, die Leiche folgt, an Tüchern hinabgelassen, und wird, wie eben gesagt, eingeschoben und vermauert.

Der obere kleine Saal kann zum vorläufigen Absetzen dienen, und die Leiche in dem unvernagelten oder unzugeschraubten Sarge so lange in demselben liegen, bis ein neuer Besuch sich anmeldet. Der erste würde dann mit Sicherheit hinabgelassen und ihm sein Ruheort angewiesen werden, wie oben bereits gezeigt worden. Im Innern des oberen Saales hat die Pietät Spielraum, sich in biographischen Notizen, Denksprüchen, Votivtafeln ꝛc. auszusprechen. Freundlich, luftig, mäßig erleuchtet, wird es den Besuchenden nicht zurückschrecken, sondern wohl ein bedeutsames Wort des Friedens sprechen.

Grund und Aufriss nebst Profil eines Familien-Grabes.

A. Grundriss in der Erde, etwa 6 Fuss tief. a Fallthüre oberhalb angedeutet

1. 2. 3. 4. 5. 6. 0. x. Leichenkammern für Grosse, 6 desgleichen für Kleine. – – c. c. Luftröhren.

B. Aufriss im einfachsten alterthümlichen Styl, mit Blech eingedeckt. 7. 12 Gräber über der Erde

C. Profil auf der Linie D. E.

A. die vertiefte Arena

1. 6 Ruhekümmerlein vorlängs

3. 4 d:..... d:..... vordere Oeffnung

Es können 2 L: neben einander schlafen
1 Kind in der Nichs.

7. 2. Oben

9. 10. als die Oeffnungen

P. Postament zu
einer Statue
oder
zu einer Urne

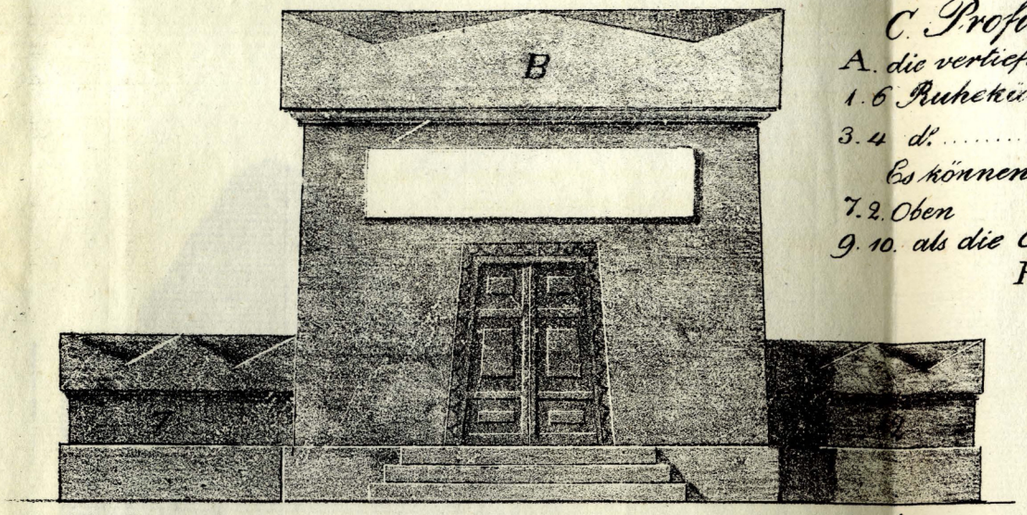

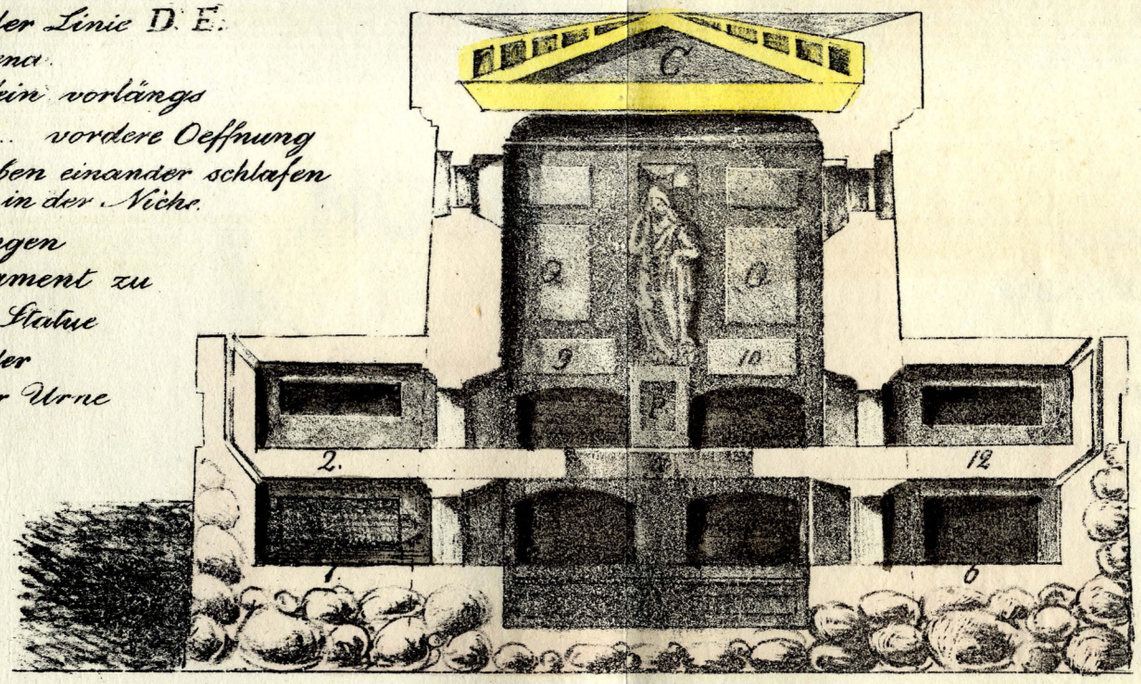

Q. Tafeln
die grossen zu biogr. Kunde;
die kleinern zu Denksprüchen,
und die kleinsten zu: Name, Alter,
Geburts und Sterbejahr
s. m.

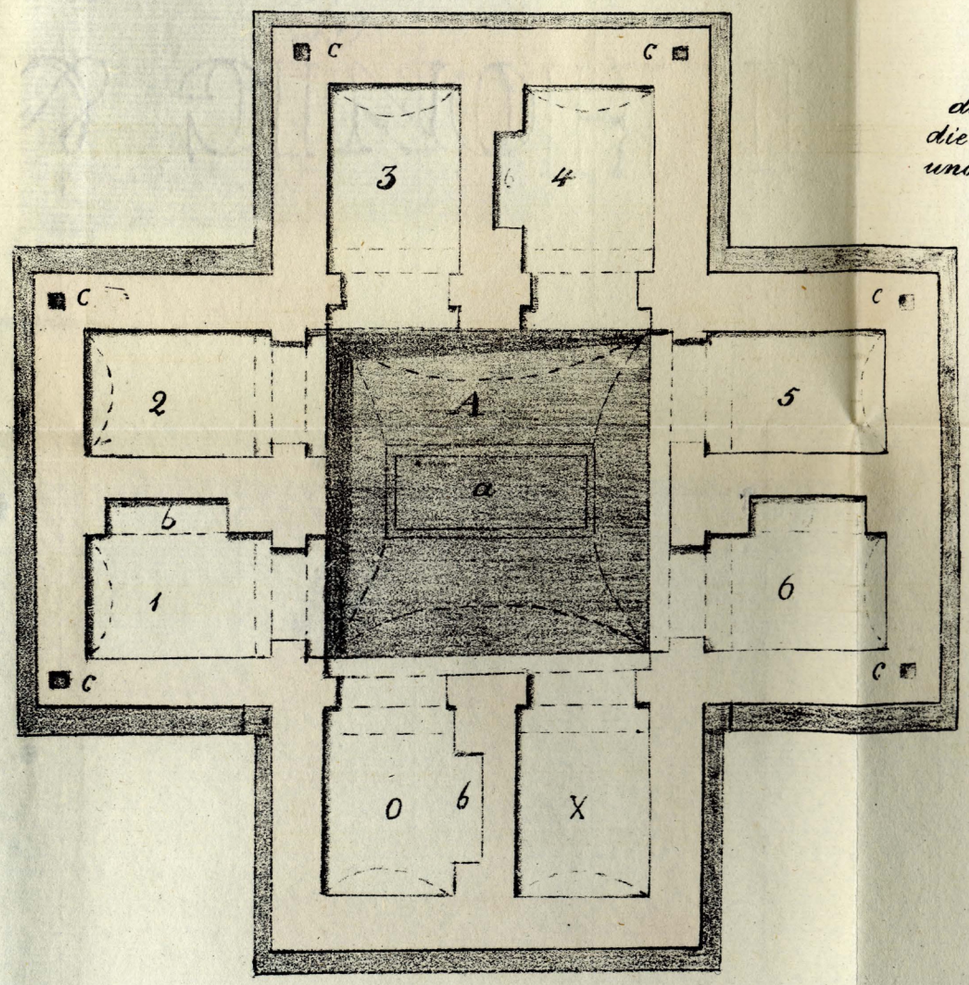

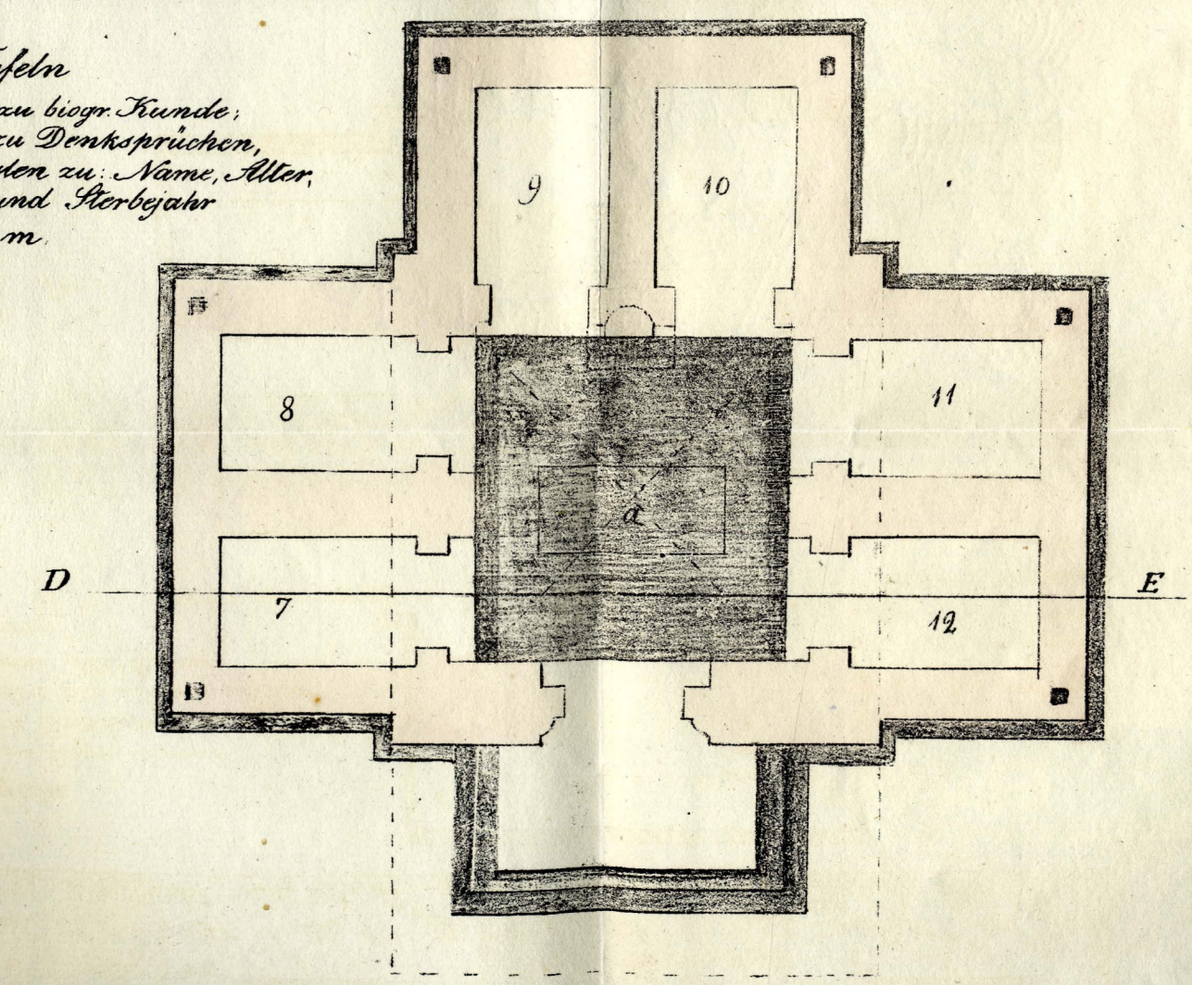

Grundriss.

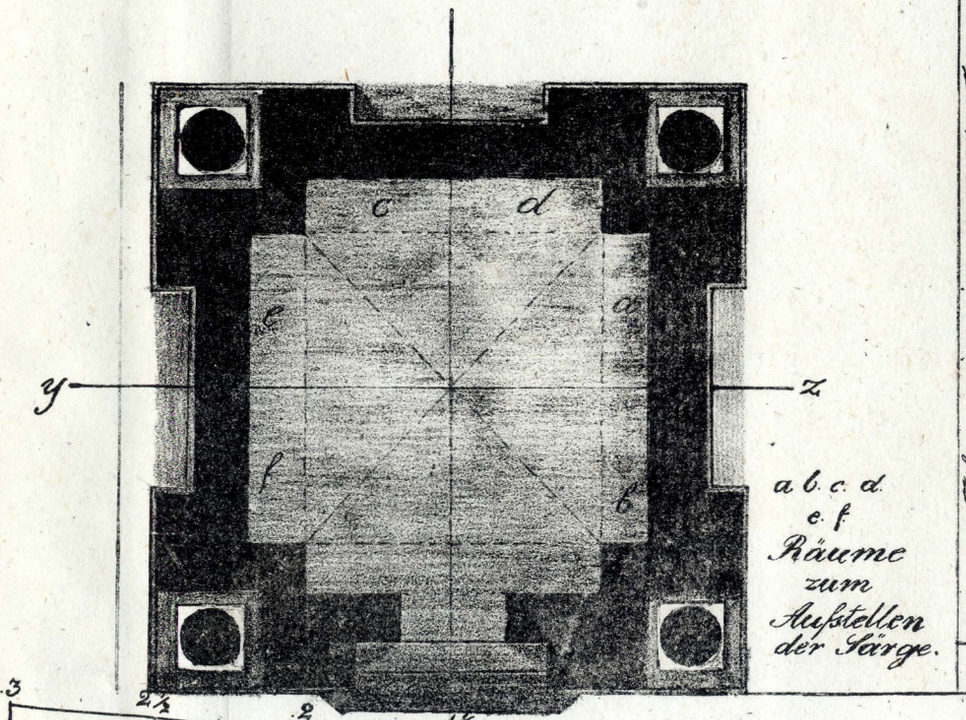

a b c d
e f
Räume
zum
Aufstellen
der Särge.



Profil
auf der Linie
y. z.

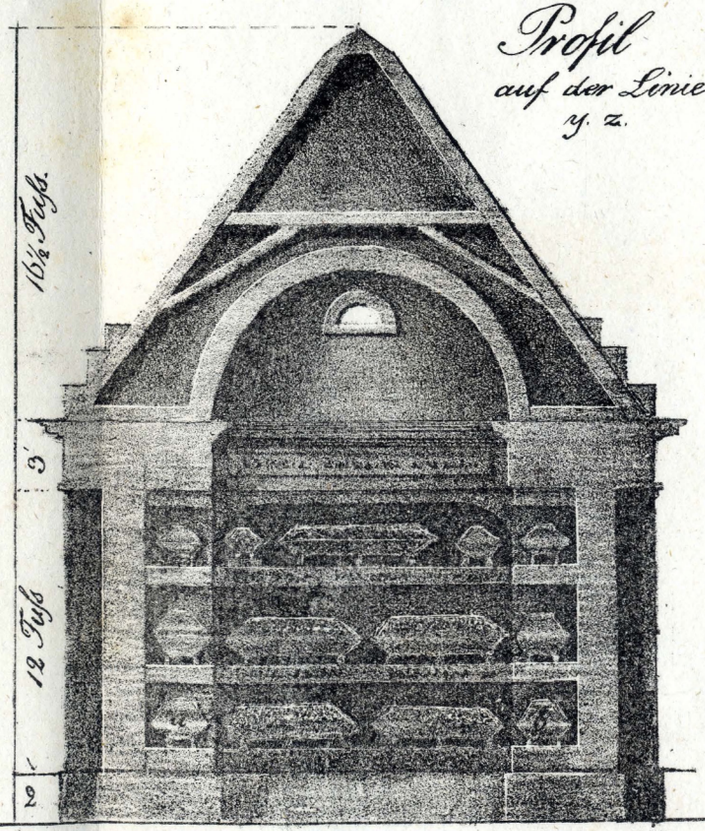

Aufriss
von Vorne.

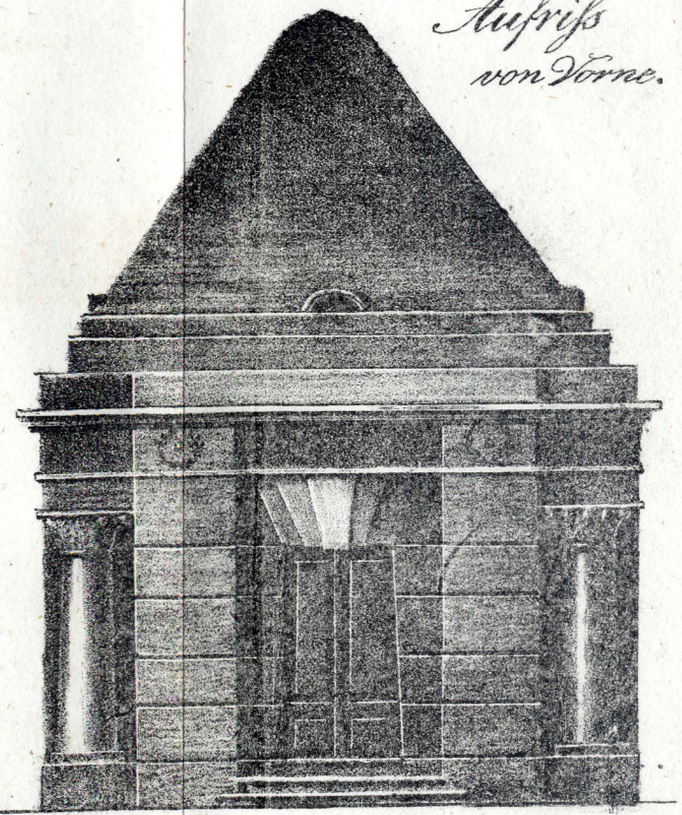

Beschreibung der zweiten Tafel.

Auch die zweite Tafel enthält den Grund- und Aufriß nebst Profil eines großen Familienbegräbnisses, indem es 18 Särge fassen kann, 6 in jeder Reihe, dreimal übereinander. Der innere Raum von vier Quadrat-Faden kann daher zu Feierlichkeiten immer frei, rein und ordentlich erhalten werden.

Da bei der Beschreibung des ersten Planes die nöthige Ausführlichkeit beobachtet worden ist, und ein Jeder das dort Gesagte und hier Anzuwendende leicht von selbst auffinden wird; so ist bei dieser Tafel nichts weiter zu bemerken, als noch etwa dieß, daß das Ganze, oben durch vier Blechfensterchen, Licht und Luft erhält.

Beschreibung der dritten Tafel.

Der auf dieser Tafel befindliche Plan enthält, bei vier Faden Länge und vier Faden Breite, einen Unterbau, und in demselben acht Schlafstellen auf den Radien. Er sei hier sechs Fuß über der Erde. Legt man die Grundsohle zwei Fuß tief in die Erde, so können zwei Reihen Gräber übereinander gewölbt, angebracht werden. Auf demselben steht eine kleine Rotonde zu Feierlichkeiten. Die im Mittel befindliche Oeffnung + wird mit einer Fallthüre gedeckt, auf welche man den Sarg während der Funeralien stellt, sanft ihn nachher hinabsenkt, und in seine Schlafkammer auf kleinen Walzen schiebt. Die Oeffnung derselben mauert man zu; eine Blechtafel sagt Namen, Geburts- und Todestag, und der untere kleinere, zwei Faden im Durchmesser weite Raum, kann auch hier stets reinlich und in der gehörigen Ordnung erhalten werden.

Oben in der Rotonde können dann, mit unten correspondirende Embleme, Wappen-Attribute ꝛc. angebracht werden. Das Ganze wird mit Bohlensparren überwölbt, inwendig verschaalt, mit Gipslage verstuckt; auswendig ebenfalls verschaalt, mit Blech oder mit stark betheerter Leinewand und Hammerschlag überzogen, welches denn alle vier bis fünf Jahre, wie das Blechdach, neuen Anstrich erfordert.

Auf den vier Hauptecken stehen entweder Sarcophage, oder Vasen, und neben der Thüre zwei Urnen. Das Licht kommt von oben aus der Kuppel, durch vier Fensterchen. Das Innere derselben kann sehr angenehm mit gemalten Caissons und Rosetten verziert werden.

Aufriss.

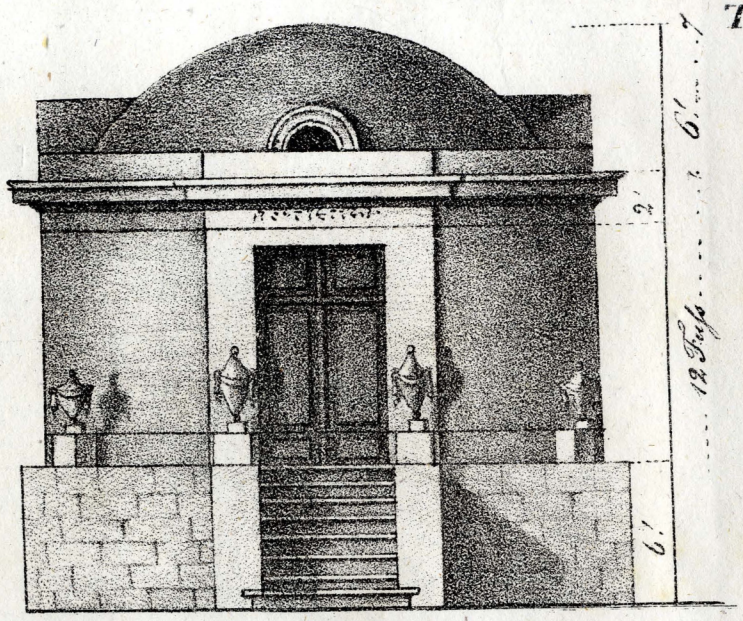

Grundriss der Rotunde auf dem Quadrat. Unterbaue

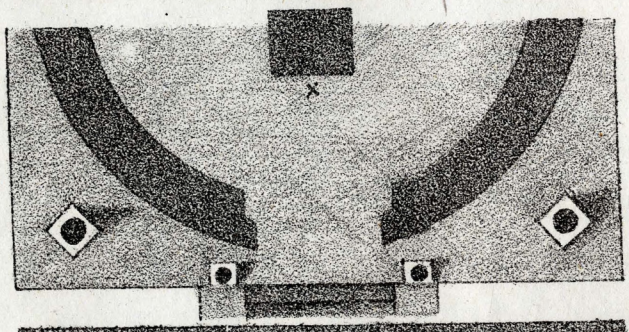

Grundriss des Unterbaues und der Schlaf-Kämmerlein und vorliegenden Treppe.

x Fallthüre in der Rotunde.

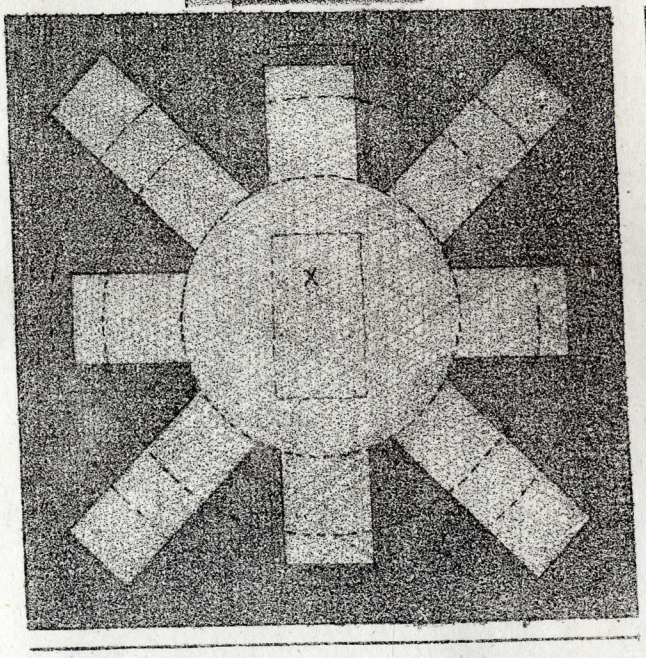

Tab. III.

B. Aufriss der Vorderseite

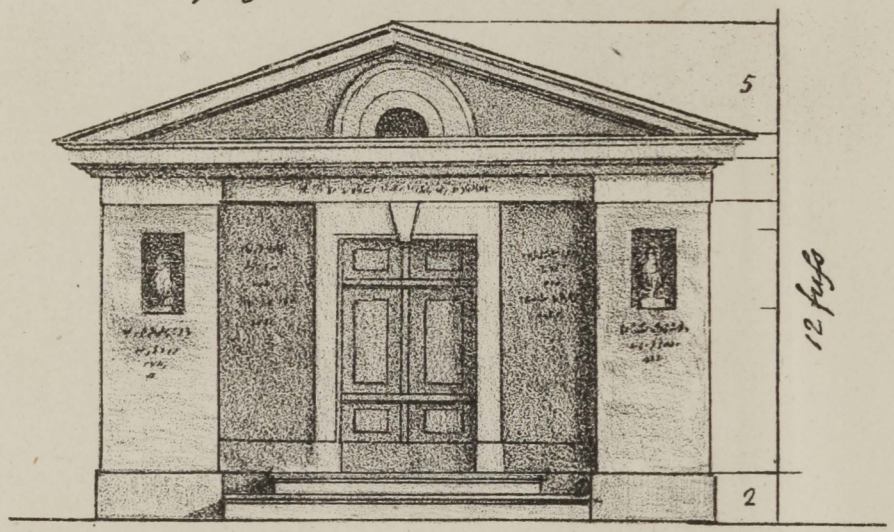

B. Grundriss der Vordern Hälfte

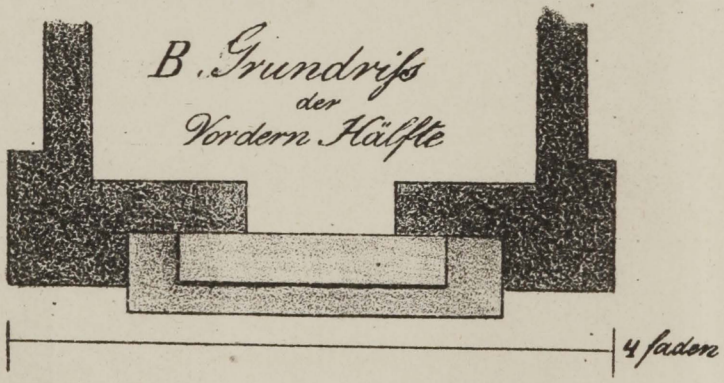

Beschreibung der vierten Tafel.

Der Plan zu dem Familien-Begräbnisse auf dieser Tafel ist im Grundrisse nur halb dargestellt. Er hat überfeld vier Faden auf einer Seite des Quadrats; bekommt eine grade Balkenlage und ein Satteldach, folglich vorn und hinten ein Giebel, mit dem Licht- und Lufrfensterchen. Beide Seiten fallen ab, und man kann mit Pfannen decken. Die Särge stehen an den Umfangswänden; acht finden etwa Platz in einer Reihe neben einander. Eine zierliche Stellage kann, im erforderlichen Falle, eben so viel fassen.

Die Pylonen auf den Ecken müssen wohl die Stärke bekommen, und die Intervalle sind theils zur Abwechselung der Form und zu Inschriften, theils zur Vermeidung der Mauermasse so angeordnet. In kleinen Nischen können etwa Aschenkrüge, und darunter ein Denkspruch stehen.

Zum etwanigen Nachschlagen wird es vielleicht nicht unangenehm sein, hier noch rubricirt zu finden, den

Inhalt dieser Schrift.

Seite.

Kirchhofs-Zäune und Pforten 7
Familien-Begräbnisse 9
Vorschläge zu einer Friedhofs-Ordnung 10
Inschriften
1) Deutsche 16
2) Esthnische 20
Einige Gedanken über Beerdigungen 25
Liederverse, an der Gruft entschlafener Brüder und Schwestern zu sprechen . 29
Obrigkeitliche Verordnungen die Behandlung der Sterbenden, Beerdigung ꝛc. betreff.
1) Allgemeine Verordnungen 32
2) Verfügungen des Pernauschen Stadt-Magistrats 41

Anhang, den Pernauschen Friedhof betreffend 46
Einnahme und Ausgabe 50
Erklärung des Plans 65
Beschreibung der Todtenhalle 67
Der Kirchhofsweg 69
Vom Flugsande 71
Der Kirchhofs-Gärtner 74
Kirchhofs-Kasse 76
Verzeichniß der bei Abfassung dieser Schrift gebrauchten Hülfsmittel . . . 78

Plan des Friedhofes in Pernau.

